



No. 7. — Königliches Gymnasium zu Danzig.

Ostern 1883.

Programm

des

Königlichen Gymnasiums zu Danzig

für

das Schuljahr 1882/1883.

Inhalt:

1. Danzig im nordischen Kriege. I. Irrungen während des Jahres 1704.
Vom Oberlehrer Dr. Richard Martens.
2. Schulnachrichten vom Direktor.

Danzig,

Wedelsche Hofbuchdruckerei.

1883.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

Danzig
im nordischen Kriege.

Nach ungedruckten Quellen des Danziger Ratsarchivs.

I.
Irrungen während des Jahres 1704.

Von

Oberlehrer Dr. Richard Martens.

Danzig

im norddeutschen Kalender.

Verlag des Verlags der Danziger Zeitung

Verlag des Verlags der Danziger Zeitung

Verlag des Verlags der Danziger Zeitung

Thun und Leiden des kleinen, wenn auch selbständigen Gemeinwesens finden nicht immer willig entgegenkommenden Sinn weder des Forschers noch des Lesers. Nur zu leicht erscheint das Kleine zugleich auch das Kleinliche; während wir mit leidenschaftlichem Interesse den Faden grossen Geschicks schauen, wie er der Hand der Parze sich entspinnt, entgeht unserm Blick das fein verästelte Gezweige, oder wir missachten es. Und doch, welche Fülle von Leben auch hier, herab vom Staat zur Gemeinde und zum Individuum, welcher Reichtum der Schicksale und oft welche Schwere: — kleinlich und ermüdend in der Betrachtung für sich, reizvoll und wichtig, wenn wir den Zusammenhang festhalten mit dem Leben gebenden Quell, also dass wir in der Menge der Einzelwirkungen emporsteigend erst das Bewusstsein finden seiner erzeugenden Kraft. So mag denn wohl, wenn ich im Folgenden Ereignisse der Danziger Geschichte aus dem Jahre 1704 vorführe, dem Leser der Gedanke kommen, dass ich mit Kleinlichem gross thue: ich selbst empfand so, als ich diese Studien in Angriff nahm, und betrachtete es als eine Erlösung, dass ich, durch sie weiter geführt, das Bild der damaligen polnischen Zustände im ganzen und vom Stande des Nordischen Krieges gewann. Diese Arbeit über die Absetzung des Königs August II. von Polen liegt als achttes Heft der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins vor: ich bin aus dieser Weite gern in den engeren Kreis der heimischen Verhältnisse zurückgekehrt: betrachtet aus dem Zusammenhang der Wirren, denen die östliche Welt verfallen war, und als Willenswirkungen des gewaltigen Einen, der damals den Osten Europa's beherrschte, erschienen sie lebendig und bedeutend. Ob es gelingt, mein Interesse daran Anderen mitzuteilen, bleibt die Aufgabe meiner Darstellung. Ehe ich beginne, möge die Erinnerung gestattet sein an meinen verstorbenen hochverehrten Freund, den weiland Archivar unserer Stadt Professor Böszörmeny, der mich auf dieses Gebiet hinwies, und der Wunsch, dass es mir vergönnt sei, die Gesamtdarstellung der Schicksale Danzigs während des Nordischen Krieges, auf die ich abziele, in Bälde dankbar seinen Manen darzubringen.

Es war der Unfähigkeit der polnischen Kriegführung zu danken, dass die Provinz Preussen schwer in die Leiden des Krieges verwickelt wurde. Seit seiner Niederlage bei Klissow am 20. Juli 1702 war August II. ruhelos durch sein polnisches Reich gehetzt: von Sendomir, wo er Zuflucht gesucht, weicht er vor Carl XII. nach Warschau,

und als dieser sich Warschau nähert, geht er nach Thorn.¹⁾ Und nun kommt er auf den unglücklichen Gedanken, diese vornehmste Stadt der Provinz und damit die Provinz selbst vor dem sicher zu erwartenden Anfall der Schweden schützen zu wollen; widerrechtlich legt er im Januar 1703 eine Besatzung von 6000 Mann nach Thorn;²⁾ als er aber mit dem übrigen Teil der sächsischen Truppen bei Pultusk am 2. Mai 1703 geschlagen worden,³⁾ geht er wieder an das andere Ende seines Reiches nach Lublin. Zwar scheint auf dem dort gehaltenen Reichstage⁴⁾ im Juli 1703 die Republik Polen einig und entschlossen zum Kriege gegen Carl XII., aber die fast gleichzeitig entstehende Conföderation der Palatinate Posen und Kalisch vereitelt Alles; sie erweitert sich auf dem Congress zu Warschau Anfang 1704 unter den Auspicien des Cardinal-Primas Radziejowski zu einer General-Conföderation und vollzieht die Absetzung August II. Damit war das Chaos im Reiche erklärt; die Provinz Preussen aber unterlag bereits seit jenem unglücklichen Treffen bei Pultusk wehrlos den schwedischen Waffen. Zu eigener innerer Einigung war sie so unfähig, wie der Staat als Gesamtheit: wegen Zerreißung der Particularlandtage der Wojewodschaften Culm und Pommerellen war sie nicht einmal auf dem grossen Rat zu Marienburg, den der König im März 1703 abhielt, vertreten gewesen;⁵⁾ so war jeder auf sich selbst gestellt, und Thorn um seiner sächsischen Besatzung willen empfand es am ehesten: seit Mai 1703 von Carl XII. aufs härteste belagert, erlag die Stadt im October einem schweren Bombardement. Nun überzog sich die preussische Provinz mit dem Netz der schwedischen Winterquartiere, Carl XII. nahm seine Residenz in Heilsberg,⁶⁾ Lieferungen, Contributionen an Geld, Zwangsvollstreckungen waren überall selbstverständlich. Die Selbsttäuschung der preussischen Ritterschaft, als könne man durch eiligen Beitritt zur grosspolnischen Conföderation⁷⁾ die Freiheit davon erkaufen, wurde genau wie später die der Polen selbst mit der einfachen Frage zu nichte gemacht: Wovon denn der schwedische Soldat leben solle? Wie das flache Land bluteten die Städte, insbesondere Elbing, das der König militairisch besetzt hielt;⁸⁾ es fragt sich, wie Danzig in diesen Wirren sich befunden habe.

Und da müssen wir doch von vorne herein sagen, dass es seine besondere Stellung gehabt und glücklich behauptet hat. Lassen wir zunächst die Thatsachen reden, um die Gründe der Erscheinung später zu untersuchen. In die erste Verwickelung geriet die Stadt nicht mit den Schweden, sondern mit dem eigenen Könige August II, dessen

1) S. „Absetzung“ p. 29—32, 34.

2) Nordberg, *Leben Carl XII., Königs in Schweden, mit Münzen und Kupfern*. Erster Teil. 1745 p. 402. Gralath, *Versuch einer Geschichte Danzigs*. Berlin 1791. Band 3, p. 217.

3) „Absetzung“ p. 48.

4) *ib.* p. 49 ff.

5) Lengnich, *Geschichte der Lande Preussen polnisches Anteils unter dem König August II. Danzig 1755*. p. 132 f.

6) Fryxell, *Lebensgeschichte Carl XII., Königs von Schweden*. Bd. 1, p. 189.

7) Lengnich a. a. O. p. 169.

8) *Turbæ Suecicæ 1704*. (Danziger Ratsarchiv.) f. 120. Der auf einer diplomatischen Mission in Elbing weilende Danziger Subsyndicus Rosenberg schreibt am 16. Januar 1704: Elbing habe Schwierigkeiten, um den Rest seiner Contribution aufzubringen. Am 14. sei das Rathaus von Morgen bis Abend mit schwedischem Militair belegt und dann Jedem ex senatu 3 oder 4 Soldaten pro executione ins Haus gelegt worden, bis „sie zu dem, was von schwedischer Seite begehret gewesen, sich willig erkläret.“

sächsische Völker im October 1702 ziemlich ungeniert in den Ländereien der Stadt hausten.¹⁾ Ein Eindringen in das Festungsgebiet, also die Gefährdung der militairischen Selbständigkeit befahl der Rat mit Gewalt zu hindern, und so kam es bei dem Versuch der Sachsen, das Bischöfliche Schottland zu forcieren, zu einem Scharmützel, in welchem beiderseits Tote fielen. Der Gedanke des Hofes, hieraus ein Majestätsverbrechen zu machen, war übel an der Zeit; zwar wurden mehrmals Abgesandte der Stadt, die den Vorfall im rechten Lichte darstellen sollten, nicht zur Audienz gelassen; da aber der Rat, sehr kühl, nicht einmal zur schriftlichen Deprecation sich verstehen wollte, übrigens die Ratengelder so pünktlich zahlte, begnügte sich der König mit der blossen Bitte um Wiederherstellung der königlichen Gnade, und der Zwischenfall war erledigt. Seit Mai 1703 wurden die Schweden Meister des Landes und schon im Juni gelangte die erste Forderung Carl XII an Danzig.²⁾ Als Unterhändler erscheint persönlich der Direktor des Kriegs-Commissariats, Generalmajor Graf Magnus von Stenbock, den wir noch oft zu nennen haben werden: er forderte verschiedenes, namentlich eine gleiche Contributionssumme, wie die Sachsen sie kurz zuvor aus den Danziger Ländereien gezogen hätten. Es war kluge Vorsicht des Rats, sich nicht stricte gegen diese Forderungen zu sperren: zu gleicher Zeit musste die Culmische Wojewodschaft Proviant und Geld für die Belagerung Thorn's hergeben, und auch die andern Palatinate Preussens wurden bereits mit Contributionen heimgesucht; es gelang, jene Forderungen auf die Pauschalsumme von 100,000 Speciestalern zu reduciren und auch den Zahlungsmodus günstig zu regulieren. Von besonderem Werte hielt man die Erklärung Carl XII., dass er keine feindlichen Absichten gegen Danzig hege, und um so mehr, als die freundschaftlichen Äusserungen Dänemark's und England's dafür eine gewisse Garantie zu geben schienen. Jedenfalls war die Selbständigkeit der Stadt gewahrt; die Verhandlungen waren in diplomatischen Formen wie von gleich zu gleich geführt worden, und die Probe schien gemacht, als bei der Verlegung der schwedischen Truppen in die Winterquartiere auf Danzig und sein Gebiet ein Anspruch sich nicht erhob. Es bezeichnet daher die glückliche Stimmung, in der man sich befand, wie andererseits die ganze Richtung der Politik, wenn der Rat in seiner Proposition³⁾ an die Ordnungen vom 7. Januar 1704 seiner Befriedigung Ausdruck giebt, dass die Fürsprache hoher Mächte für die Stadt beim Könige von Schweden sich fortdauernd wirksam erweise. Trotzdem werde der Rat nicht aufhören, alle Vorsichtsmassregeln im Stande zu erhalten und auf seiner Hut zu sein, damit von Seiten der Stadt kein Anlass „zu einiger ombrage gegeben werde.“

Dass man aber auch bei grösster Behutsamkeit den Schweden „ombrage“ geben könne, sollte der Rat alsbald erfahren. Zur Zeit der eben beregten Proposition schwebte schon eine neue schwedische Forderung in der Luft: Stenbock hatte bei seiner letzten Anwesenheit in Danzig gegen Ende 1703 den Versuch zu Werbungen gemacht. Das gab Krawall; der Rat machte Vorstellungen und lebte in der trügerischen Hoffnung, dass der augenblickliche Erfolg derselben auch dauernd sein werde;⁴⁾ daher schwie er

1) Gralath a. a. O. p. 214.

2) Ordnungs-Recesse 1703. (Danziger Ratsarchiv.)

3) Ordnungs-Recesse 1704. f. 1.

4) ib. f. 16. Proposition vom 14. Januar.

einstweilen gegen die Ordnungen. Nicht sobald hatte der König von der Sache erfahren, — Stenbock freilich, der sich überall als den biedereren Freund der Stadt geriert, stellt später in Abrede, dass es durch ihn geschehen sei¹⁾ —, so schickte er den Oberst Ducker nach Danzig, der zusammen mit dem ständigen schwedischen Residenten Knyperkroon dem Präsidenten das kategorische Verlangen vortrug, dass die Werbungen für Schweden ohne weiteres zu gestatten seien, höchstes Befremden, höchste Ungnade, wenn nicht . . . !²⁾ Die Sache war capital. Freiheit von Werbungen gehörte zu den Privilegien, sie war, ich möchte sagen, ein integrierender Teil der militairischen Hoheit der Stadt. Noch im vorigen Jahre war, so hob die dritte Ordnung hervor, dem Könige August II. das Gesuch zu werben nicht zugestanden. Ablehnen konnte gefährlich werden: Rat und Ordnungen begegneten sich in dem Gedanken zu temporisieren und schlossen demgemäss am 14. Januar 1704;³⁾ am 15. machte sich der Subsyndikus Albrecht Rosenberg auf den Weg, um durch Verhandlungen zunächst mit Stenbock in Elbing, sodann am Hofe zu Heilsberg die Sache, wie man sich ausdrückte, zu „declinieren“. Unglücklicher ist selten eine Mission ausgefallen.⁴⁾ Ich betrachte es als Nebensache, dass Rosenberg nach der ersten Rücksprache mit Stenbock solchen Bericht⁵⁾ nach Danzig

1) Der in dieser Angelegenheit vom Rat deputierte Subsyndicus Rosenberg schreibt am 16. Januar aus Elbing (*Turbæ Suecicæ* 1704, f. 120 ff.): „es sei durch böse anschwärzungen schädlicher Leute, deren obgedachte Stadt mehr als glaublich in ihren Mauern hegte, dahin gebracht worden, dass I. M. von Schweden dergleichen etwas von der Stadt begehren lassen.“ Stenbock habe darüber, dass die zwei von ihm in die Stadt geschickten Werber „von einigen widersätzigen aus der populace übel tractiret worden“ dem Könige nichts berichtet, doch sei es ihm sonstwie zu Ohren gekommen, und er habe infolge dessen dem Oberst Ducker „solche ordres als er nachmals in Danzig angebracht, ertheilet.“

2) O. R. f. 16 Proposition vom 14. Januar: . . . sie dennoch die von dem Herrn Graff Stenbock neulich gesuchte Werbung abschlagen und dadurch zuwider dem äusserlichen Schein als vermöge welchem I. K. M. dergleichen nicht vermuthen können, in der that ihren hohen Desseins sich widersetzen und dergestalt, dass I. K. M. leichtlich zu andere gedanken möchte bewogen werden, gelegenheit geben wollen.

3) ib. f. 24. Schluss publiciret am 14. Januar 1704: Nachdem sämtliche Ordnungen eine absendung an Ihre königl. Majtt. v. Schweden beliebt, umb die angemuthete publique Werbung zu depreciren, alst lasset es E. Raht hierin zum Schluss kommen.

4) Rosenberg berichtet in mehreren Schreiben an den Rat sehr ausführlich über seine Mission. Dazu kommen einige Briefe Stenbock's an den Bürgermeister Wider, an Oberst Ducker, ein Brief des letzteren an Stenbock, — alle zu finden in dem Bande *Turbæ Suecicæ*.

5) Brief Rosenberg's an den Rat vom 16. Januar. *Turbæ Suec.* f. 120 b. Stenbock erkenne die Gegengründe, welche die Stadt vorbringe, wohl an, aber man solle bedenken, dass man es mit einem siegreichen König zu thun habe, der Herr in diesen Landen sei und darum keinen Widerspruch dulde (an Ducker drückte Stenbock sich so aus: der König prätendiere être en droit de donner des lois et non pas d'en recevoir des autres); man möge daher lieber in einen sauren Apfel (ut ajebat) beissen, als durch eine abschlägige Resolution der Stadt ein Unglück über den Hals ziehen. Mit den Ansprüchen fremder Mächte (ebenfalls Werbungen in Danzig zu verlangen) und den Unruhen in der Stadt werde der König fertig zu werden wissen. Die Entschuldigung, dass fides erga Regem Nrum periclitire, wäre mehr schädlich als erheblich, denn I. M. von Schweden vielleicht diese mehr als alle andern acceptieren, aber „zu leicht erachtendem Unglück der Stadt anwenden dorffte.“ Als dann Rosenberg erwähnte, er habe Ordre, wenn es Stenbock so gut scheine, sich an Piper und event. an den König selbst zu wenden um Abstellung der der Stadt angesonnenen Last, „so habe Ihre Exc. nochmals umb Gottes Willen und unter hoher Betheuerung gebeten, dass man weder indirecte noch directe vor hochgedachter Ihrer Maj. mit leeren Complimenten und nicht annehmlichen remonstrationibus einer moralischen oder andern Unmöglichkeit erscheinen möchte, weil solches so gewiss als das gewisseste der Stadt das grösste Unglück über den Hals ziehen würde.“

schickte, infolge dessen die Ordnungen bereits am 17. Januar den Schluss machten, die schwedische Werbung zu gestatten; — darauf war der Rat, wie aus der Proposition vom 16. Januar hervorgeht, gefasst und hatte durch mündliche Verhandlungen alles vorbereitet. Das Schlimme, für uns demnach das Interessante, ist die Behandlung des Rosenberg. Schon Stenbock in Elbing äusserte grosses Befremden über seine Declinierungsversuche: durch die Antwort des Rates in Danzig an Ducker: man wolle die Werbung wohl bewilligen, nur besorge man Unruhen,¹⁾ sei ja die Sache erledigt. Über den ablehnenden Sinn dieses Bescheids war kein Zweifel erlaubt; oder glaubte man im Ernst, dass der Rat eine kostspielige Mission mache, um seine Unterwerfung unter eine höchst unliebsame Forderung möglichst pomphaft zu notificieren? Dazu gab es den stillen und billigen Weg durch Ducker. Nun reiste Rosenberg, obwohl die Sache im Princip schon in Elbing durch den schnellen Entschluss des Rats und der Ordnungen auf das Dringen des Abgesandten erledigt war, mit Stenbock und auf seinen Rat nach Heilsberg, hauptsächlich um günstige Ausführungsbedingungen zu erlangen.²⁾ Dort wurde sein Staunen zum völligen Verstummen, als ihm Graf Piper, der Minister des Königs, in der Audienz erklärte,³⁾ er habe, als er in Elbing die Werbung zu declinieren suchte, völlig gegen seine Instruction gehandelt, „vermöge welcher er keine andere Declaration als die so dem Herrn Obersten Ducker . . . bei Rosenberg's Abfertigung ge-

Als Stenbock dann berührte, dass er eben im Begriff sei, zum Könige zu reisen, und auch über diese Angelegenheit berichten müsse, so machte der Subsyndicus die dringendsten Vorstellungen, Stenbock möge seine Erklärungen, die er allerdings nicht ändern könne, nicht als einige repulsam nehmen; er werde sofort über die Äusserungen Stenbock's nach Danzig berichten; er erlangte, dass Stenbock seine Reise um 24 Stunden verschob, um auf des Rats Final- und positive Resolution zu warten. — Der Schluss der Ordnungen vom 17. Januar hatte den Zusatz: „doch sind dieselben des zuverlässigen vertrauens, dass I. K. M. gnädigste Vorsehung thun werden, damit dasjenige, was hiebei zu der Stadt Sicherheit und Beruhigung des gemeinen Volcks strecken wird, beobachtet und möglichste Behutsamkeit gebraucht werde. O. R. f. 27.

1) Brief Ducker's an Stenbock. Turbae Suec. f. 117. Wenn Ducker zugleich die Sendung Rosenberg's anmeldet, so ist klar, wie er den Bescheid auffasste.

2) Rosenberg's Brief an den Rat, Heilsberg, 22. Januar. Turbae Suec. f. 124. Er trug dem Schwedischen General unterwegs die Bedingungen zu einem convenablen Reglement vor: Die Trommel solle so selten wie möglich (sic!) und nur in den Vorstädten gerührt werden, nur freiwillig sich Meldende, keiner von der Stadt-Garnison und von Weichselmünde genommen, wo es geschehe ohne Entgelt herausgegeben werden, kein Geworbener die Nacht über in der Stadt bleiben, Anwendung der grössten Behutsamkeit, etwaige Unordnungen sollen nicht dem Rat zur Last fallen, und falls Einer der Geworbenen echappiere, so solle dessen Auslieferung nicht der Stadt zugemutet werden. — Stenbock beanstandete nur den letzten Punkt, vielleicht sogar dass der König in Folge der nunmehrigen Erklärung der Stadt die ganze Sache fallen lasse. In Heilsberg war von dem Allen nicht die Rede, doch sind später ähnliche Bestimmungen getroffen worden, namentlich dass die schwedischen Werbehäuser nur auf den geistlichen Gütern z. B. Stolzenberg errichtet wurden. Dort fand der Krawall (Juli 1707) statt, infolge dessen der Ober-Commandant der Garnison, General v. d. Goltz, die Dienste der Stadt quittierte. Er befürchtete, wenn es zum äussersten käme, an Schweden ausgeliefert zu werden: es ist bezeichnend für die Stellung der Stadt. s. Gralath a. a. O. p. 261.

3) Piper schickte dieser Erklärung (vergl. Rosenberg's Brief vom 22. Januar) natürlich die verbindlichsten Redensarten voraus: die Stadt habe durch ihre Willfähigkeit sich die besondere Zuneigung des Königs erworben; derselbe werde ihr besondere Gnade angedeihen lassen und sie gegen ihre Feinde schützen, so lange sie in diesem Betragen verharre.

geben worden, thun, vielweniger einige difficulteten machen sollen, massen solches erwehnetem I. M. ministro, da er sich seinetwegen beschweret, von wegen Eines Rathes zum Bescheid ertheilet worden.“ Hatte nun gar der Rat den eigenen Abgesandten desavouiert? Die Überlieferung schweigt, und wer wäre nicht geneigt an eine brüske Lüge des Schweden zu glauben! Aber es begegnet sofort ein zweiter dunkler Punkt: der Rat berichtet den Ordnungen am 31. Januar von Rosenberg's Audienz beim Könige. Rosenberg selbst klagt in seinem letzten Bericht von Heilsberg, dass er vergeblich warte, eine solche zu erlangen.¹⁾ Unmöglich ist keineswegs, dass er sie nachträglich erlangt hat, aber der Rat ist in eben genannter Proposition so voll Zufriedenheit über diese Mission, während doch sicherlich in ihr dem Grossmachtbewusstsein der Stadt eine schwere Wunde geschlagen war! Dieses Bewusstsein war zugleich das Prestige des Rates: was Wunder, wenn er es zuweilen auf etwas diplomatische Art wahrte. Die Ordnungen hatten Zuckerbrot und speisten davon mit unverhohlenem Behagen.²⁾

Über anderthalb Monate durfte man dieser süssen Stimmung geniessen. In der Luft aber lag schon wieder etwas; der Rat wusste das wohl: denn in Elbing hatte Stenbock an Rosenberg die Frage gerichtet, ob nicht Knyperercoon, wie er Ordre habe, sich schon an den Rat gewendet wegen der Galdensternschen Forderung. Rosenberg wich aus: er wisse nicht, das sei ja eine längst verjährte Sache, ohnehin der Rechtspunkt streitig.³⁾ Warum Knyperercoon erst nach so langer Zeit, in den ersten Tagen des März, die Sache anhängig machte, ist eine von den Fragen, die man nicht discutirt. Es handelte sich um Folgendes:⁴⁾ König Carl Knutson kam 1457, aus Schweden vertrieben, nach Danzig; ob man hier wusste, dass er viel Geld mit sich führe, kurz, die Danziger traten für ihn in diplomatische Action und erhielten von ihm 15 000 Mark Silber, wofür sie ihm Putzig als Wohnort einräumten; die Einkünfte des Fischamtes sollten als reichliche Zinsen dienen. Im Jahre 1469, längst auf seinen Thron zurückgekehrt, erinnerte sich der König seines Eldorado, das seine Leute während des Krieges an den Orden verloren und die Danziger 1460 wieder in ihren Besitz gebracht hatten, und forderte es zurück. Schon dies nun entscheidet in der Rechtsfrage: Danzig hatte den König, der damals noch in Danzig weilte, aufgefordert, bei der Rückerobung behilflich zu sein, widrigenfalls ihm kein Recht mehr zustehen solle; er hatte es abgelehnt aus Mangel an Mitteln. Auch 1469 war Danzig bereit zur Herausgabe gegen Erstattung der Kosten, zu gerichtlicher

1) Piper erklärte, nach Rosenberg's mehrerwähntem Bericht, der König würde die Audienz gern gewährt und die Erklärung über die Ergebenheit der Stadt entgegengenommen haben, wenn nicht schon längst eine endgiltige Äusserung der letzteren in Betreff der Werbung vorhanden wäre, und man annehmen müsse, dass der Abgesandte nur eine Verzögerung der Sache herbeiführen wolle. Doch werde Piper des Königs letzte Entschliessung einholen und Rosenberg mitteilen. Auf diese wartet er aber vergeblich und bittet den Rat, ihn zu instruieren, ob er länger dort bleiben oder zurückkehren solle . . . Das Misslingen dürfe ihm nicht zur Last gelegt werden!

2) Namentlich giebt die dritte Ordnung ihrer Befriedigung über die Behandlung des Subsyndicus am schwedischen Hofe Ausdruck. O. R. f. 34, 38.

3) Rosenberg's Brief an den Rat Elbing, 16. Januar . . . „auch weil es eine vor vielen 100 Jahren als unrichtig deducirete und durch den Verlauff so langer Zeit durch öffentliche Verträge mortificirete Sache wäre.“

4) s. Galath a. a. O. I. 331, 401 ff.

Entscheidung, — da 1470 stirbt Carl Knutson, und nun war, seit mehr denn zweien seculis, wie der Rat sagt,¹⁾ von dieser Canutischen Prätension oder Gùldensternischen Forderung (denn in die Familie derer von Gùldenstern war durch Erbschaft der Anspruch übergegangen) nicht mehr die Rede gewesen, so dass „weder die itzo allhie lebenden noch unsere Vorfahren einzige Wissenschaft haben können.“ Als nun Carl XII. durch seinen Residenten in Danzig den Anspruch der betreffenden Familie geltend machen liess, hätte der Rat von vorne herein erkennen müssen, dass er es mit einer versteckten Contribution zu thun habe, und dass das Geld nicht der Familie Gùldenstern, sondern der schwedischen Kriegskasse zufließen sollte. Eine energische Behandlung und Beseitigung der Sache wäre am Platze gewesen; statt dessen wird sie in merkwürdiger Weise verschleppt, obgleich der bruske Ton eines Antwortschreibens²⁾ Piper's, an den der Rat sich gewandt, hinlänglich zeigte, dass man es schwedischerseits ernst meine. Am 19. März, nachdem seine Bemühungen, die Prätension völlig von der Hand zu weisen, vergeblich gewesen, bringt der Rat sie vor die Ordnungen;³⁾ gegen die Warnung des Gerichts, dass solche Dinge inter paucos abzumachen seien, „da die Erfahrung jederzeit gelehret, dass Deputationes selten succedieren,“ wird doch eine solche aus allen Ordnungen ernannt⁴⁾ und erhält die nötigen Informationen quoad historiam und in puncto juris. Am 8. April ist man dann soweit, dem Rat die ganze Sache anheimzustellen: Ratsherren sollen mit dem persönlich in Danzig erschienenen Oberst-Lieutenant Baron von Gùldenstern verhandeln; auch zu der Anschauung hatte man sich

1) O. R. f. 55. Proposition vom 19. März.

2) In einem Briefe vom 19. März (Libri Missiv. 1704 f. 29.) bat die Stadt Piper, er möge seinen Einfluss aufbieten, um sie „von einer so gar alten Anforderung völlig zu befreien“ oder wenigstens Verlängerung der Frist erwirken „zu heranschaffung derer zu unserm behuff erforderlichen beweissthümer wie auch zu denen mit den Ordnungen dieser Stadt . . . vorzunehmenden nohtwendigen deliberationibus.“ Darauf antwortete Piper am 17. März st. v. (Turbae Suec. f. 131): Die Stadt habe Zeit genug gehabt, wegen der betr. Forderung sich zu informieren, da ihr dieselbe nicht zum ersten Male gemacht werde. (?) Weitere Dilation sei daher zu vermeiden. Er hoffe also, die Stadt werde die Gùldensternsche Familie befriedigen, damit sie nicht nötig habe, den König weiter mit der Sache zu behelligen.

3) O. R. f. 55: „Es kan E. Raht denen löbl. Ordnungen nicht bergen, welcher gestalt bey itziger Ihr. k. M. von Schweden anwesenheit in diesen Landen die von der Familie der Gùldensterne in der Crone Schweden bei deroselben sich angegeben und wegen einer alten an diese Stadt zu haben vermeinten Schuld, so von Carolo Canuto Könige in Schweden seit anno 1457 herrühren und auf vorbesagte Familie der Gùldensterne durch Erbschaft verstant seyn soll, Königl. Hülffe und assistenz zu erhaltung des erwähnten debiti, davon die Original-Obligation der Stadt in dero Händen zu seyn, vorgegeben wird, imploriret haben.“ Man sieht, wie widerwärtig dem Rat die ganze Angelegenheit ist, er möchte sie am liebsten wegleugnen, und doch musste er schon genau wissen, wie es damit stehe, da Alles „was ad elucidationem der Sache gehöre, bereits gründlich ausgearbeitet worden.“ Welche Überwindung es den Rat kostete, die Ordnungen mit dieser Forderung zu behelligen, zeigen die Worte: „Ob nun wohl von seiten Es Rahts alles was zur Ablehnung einer so alten . . . praetension . . . dienlich gewesen, vorstellig gemacht worden, so hat dennoch solches wenig gefruchtet.“ Vielmehr hat Knypercroon im Auftrage des Königs mit strengen Massregeln gedroht im Falle weiterer Weigerung.

4) Das Gericht ernennt zwei, die Quartiere je zwei Deputierte, letztere mit der ausdrücklichen Bedingung, dass nach eingenommenem genugsamem Bericht, dieses negotium ad deliberationem ordinum wieder gelangen und ihre gemütsmeinung alsdann breiter darüber vernommen werden möge.

hindurchgearbeitet, dass man werde zahlen müssen,¹⁾ weniger noch, weil die Original-Obligation der Stadt nun einmal in schwedischer Hand war, als weil eben Carl XII. dahinter stand; der Heroismus des Fischer-Quartiers, das wiederholt erklärte, man müsse die Vermittelung hoher Potentaten wie England, Dänemark, Holland anrufen, um sich der Forderung ganz zu entziehen, blieb vereinzelt. Trotzdem verfuhr man so delikate in der Sache, dass man am Ende der vom 6. März laufenden sechswöchentlichen Frist, die Knyperercon gesetzt, noch nicht einmal zu fragen sich erlaubt hatte,²⁾ wie hoch denn diese Güldensternsche Prätension in guten Danziger Gulden sich nun belaufe. 15 000 Mark Silbers auf Zins und Zinseszins von mindestens 234 Jahren, — wir begreifen die Scheu. Da erscheint wenige Tage nach abgelaufener Frist, am 20. April, Stenbock in Danzig³⁾ und lässt durch zwei Commissare dem Präsidenten zur Erledigung in 48 Stunden folgende Forderungen vorlegen: 1. Zahlung der Canutischen Prätension in der vom Oberst-Lieutenant Güldenstern anzugebenden Höhe; sie werde nunmehr als königliches Geld angesehen und „solle ad proprios usus des Königs employret werden.“ 2. Zahlung aller Einkünfte, die der König von Polen zu fordern habe, für dieses und das vorige Jahr an Schweden. 3. Den für dieses Jahr noch nicht ernannten Burggrafen habe die Stadt von Schweden gebührend zu erbitten. 4. Freier Durchlass für Kähne mit schwedischen Gefangenen zur Einschiffung auf der Rhede. Der Ernst der Sache wurde damit handgreiflich. „Es werden demnach, erklärt der Rat in der Proposition vom 21. April, die löblichen Ordnungen solches alles seiner grossen Wichte nach reiflich und mit guttem bedacht bei sich überlegen, zuvörderst aber zu Gott flehen, dass Er ins Mittel treten und gutten Raht verleihen wolle.“ Nicht geringer war die Bestürzung bei den Ordnungen; das Gericht enthielt sich nicht, dem Rat die Verschleppung der Sache offen vorzuwerfen.⁴⁾ Aber man könnte nicht sagen, dass Mutlosigkeit Platz gegriffen hätte; im Gegenteil, beide Ordnungen empfehlen in eingehenden Monitis dem Rat die Securitat der Stadt und schicken sich auf die äussersten Eventualitaten.⁵⁾ Der Gedanke einer

1) O. R. f. 68 ff. Proposition des Rats vom 8. April und die darauf folgenden Einbringen der Ordnungen vom 11. April. Koggen- und Hohes-Quartier verweisen nur auf genaue Prüfung der Original-Obligation, das Breite-Quartier meint, dass de jure die ganze Sache von der Hand gewiesen werden könne, dass das aber nach dem Brief des Grafen Piper nicht möglich sei. Dann die oben gegebene Äusserung des Fischer-Quartiers, die es in dem Einbringen vom 22. April wiederholt.

2) Das erhellt aus dem Schluss vom 11. April (O. R. f. 78): es sollen Ratsherren committiert werden, mit dem Oberst-Lieutenant v. Güldenstern zu verhandeln und ihn entweder von der Prätension abzubringen oder die Sache mit dem geringstmöglichen Nachteil zu Ende zu führen.

3) O. R. f. 80. Appendix (21. April) zur Proposition vom 17. April.

4) O. R. f. 83. Einbringen des Gerichts vom 22. April. In Erwagung „dass mit hindansetzung aller rechtlichen und bewehrten remonstrationen nicht nur ein excessives quantum will gefordert, sondern auch selbiges als königl. Geld angesehen werden; so weiss E. G. fast nicht wozu es rebus sic stantibus resolviren soll; und hätte wohl gewünschet, dass man die consilia über diesem wichtigen negotio mit mehrerem empressement hätte fortgestellt, und dasselbe, ehe der angesetzte termin von 6 Wochen verflossen, auf eine oder andere leidliche Weise abgethan.“

5) S. die Monita O. R. f. 94, 104. Am 22. April ersucht das Gericht im Anschluss daran den Rat „die löbl. Ordnungen beysamen zu halten bis das punctum securitatis völlig abgehandelt worden, damit dasjenige, woran dieser gutten Stadt gar zu viel, ja Alles gelegen, nicht negligiret werde, wie denn im wiedrigen Fall E. G. die Verantwortung nicht will über sich nehmen.“

Absendung an den König tauchte nur flüchtig auf;¹⁾ darin aber war man einig und mit starker Betonung sprach das Gericht es aus, es müssten diese Dinge so behandelt werden, dass „Ihre kön. Maj. von Schweden keine fernere praetensiones wieder die Stadt, sie mögen Nahmen haben und herrühren, woher sie wollen, machen mögen.“ Die Gesinnung war gewiss der Danziger Vergangenheit würdig, aber das eben war der Fehler dass man mit Denken und Wollen einer grossen Vergangenheit in eine ganz anders geartete Gegenwart gestellt war, deren massgebende Faktoren richtig zu schätzen, man sich sträubte. Der Schluss vom 22. April²⁾ lautete, dass die Verhandlungen mit Stenbock zu eröffnen, dabei vor allem das Quantum der Canutischen Prätension festzustellen, jedoch nichts abzuschliessen, sondern Alles ad referendum und zu weiterer Consultation an die Ordnungen zu nehmen sei.

In der Geldfrage einigte man sich schnell. Stenbock bezifferte in der ersten Conferenz am 22. April³⁾ die königliche Forderung auf 437 000 Speciesthaler, doch wolle der König mit 400 000 Thaler courant zufrieden sein, d. h. er forderte noch immer das Neunzehnfache der ursprünglichen Schuld. Das dagegen allerdings winzige Anerbieten der einfachen Capitalsumme wurde schroff abgewiesen. Es mag daher überrascht haben, als Stenbock in der zweiten Conferenz, wahrscheinlich am 24. April⁴⁾ die gebotene doppelte Capitalsumme acceptierte und dafür eintreten zu wollen erklärte; er gab an die Hand, die Stadt möge sich schriftlich an den König und Graf Piper wenden. Natürlich geschah es; andererseits machte Stenbock seinen Bericht und noch vor Ablauf des Monats erhielt die Stadt durch ein Memorial Stenbock's,⁵⁾ abgefasst auf Grund eines königlichen Schreibens, die Gewissheit, dass der König mit dem altero tanto zufrieden sein wolle, da das Geld „alss warumb Ihr. kön. Maj. nicht zu thun ist, jetzund knap bey ihnen fallen würde,“ und das Versprechen, dass die Original-Obligation ausgeliefert werden solle. Doch indem sie dieses gewiss günstige Resultat erlangte, band die Stadt, wie mir scheint, selbst sich die neue Rute;

1) Der Rat gab mündlich durch einen Secretär der 3. Ordnung (s. deren Einbringen vom 22. April f. 85) die Absicht kund, „durch Absendung an den König diese und noch künftig besorgliche Zunöthigungen einmahl vor allemahl abzuthun.“ Schon die Einrichtung der Mission erregte Differenzen und dann empfand man wohl die Aussichtslosigkeit.

2) O. R. f. 87.

3) ib. f. 89. ff. Appendix zur Proposition vom 23. April. Stenbock hob hervor, dass von dieser Summe durchaus nichts gekürzt werden dürfe; auch sei des Königs Wille in den übrigen Desiderien unbedingt zu erfüllen, mit der wiederkehrenden Floskel: weil er Herr in diesen Landen sei. Widerspänstigkeit werde die Stadt in das grösste Unglück bringen. Das Gericht kam wieder mit seinem Hauptpunkt: es scheine ihm bei der Verhandlung nicht genügend hervorgehoben, dass die Stadt künftig mit jeder Forderung verschont werden müsse. Den Quartieren tauchte eine ganz eigene Hoffnung auf: die Verhandlungen mit Stenbock seien, so schlecht sie sich anliessen, nicht abzubrechen, zumal die Original-Obligation noch nicht einmal vorgezeigt sei.

4) Jedenfalls war sie nach dem Schluss vom 24. April, der die Verhandlungen fortzusetzen vorschrieb, und veranlasste die Proposition vom 25. April. Wenn darin der Rat sich noch etwas mysteriös verhält, „die städtischen Deputierten hätten zu bezahlung so einer Summe sich ausgelassen, welche denen löbl. Ordnungen verhoffentlich nicht wird entgegen seyn,“ — so geschah es wohl mit Rücksicht auf die Bürgerschaft. O. R. f. 98, 99.

5) Turbae Succ. f. 36 im Original, Abschrift O. R. f. 100.

sie bat in den fast gleichlautenden Schreiben an den König und Piper¹⁾, dass es ihr freistehen solle, die Beruhigung des Königreichs Polen abzuwarten und sich nicht „a corpore Rei publicae zu separiren, ohne darum in ihrer Sicherheit und freyem exercitio der commercien gestört zu werden.“ Die anderen noch schwebenden Forderungen wegen des Burggrafenamtes und wegen Zahlung der königlichen Gefälle bezweckten ja sicherlich die Lossagung der Stadt von König August: aber direkt gefordert war diese nicht, jetzt erst erscheint eine solche Forderung, als ob es jetzt erst dem schwedischen Hof zum Bewusstsein gekommen, dass die Erklärung Danzigs gegen August II noch ausstehe. Ganz geschickt verstand es dabei die schwedische Diplomatie, Danzig ins Unrecht zu setzen: Piper schrieb am 18. April st. v.²⁾, dass der König Carl XII. mit der Republik Polen in Frieden und Freundschaft lebe, und dass die Stadt Danzig grade dann von August II. sich lossagen müsse, wenn sie mit dieser Republik eins bleiben wolle. Viel ausführlicher liess sich Stenbock in dem schon erwähnten Memoriale³⁾ vom 29. April vernehmen: er droht mehrmals mit dem Ruin der Stadt und ihrer Ländereien. Danzig könne froh sein, dass es keine Garnison erhalten habe und müsse sich ebenso gehorsam zeigen, als wenn es eine hätte. „Es hilft hier nicht warm oder kalt zugleich zu seyn, sonder muss die Stadt zu eines von beyden sich erklären und mit ja oder nein sich alsobaldt hierüber resolviren.“ Die Hauptforderung war nunmehr, dass die Stadt eine schriftliche Erklärung von sich gebe, dass sie den König August für ihre Obrigkeit nicht weiter erkenne, sondern ihm öffentlich den Gehorsam aufsahe. Daneben

1) Libri Miss. f. 45. Der Brief an Piper drückte die Hoffnung aus, der König werde von den übrigen Forderungen aus den dem Grafen Stenbock mitgetheilten Gründen absehen. Von demselben Datum, 25. April sind Briefe an die Königin von England mit der Bitte, sie möge den Bürgern Danzig's beim Könige von Schweden diejenige Sicherheit verschaffen, dass sie extra belli ut studia ita invidiam collocati keinen Grund zur Furcht für die Zukunft hätten. Ebenso an Dänemark.

2) Turbae Suec. f. 132. Es ist die Antwort Piper's auf das Schreiben der Stadt vom 25. April: Was das betreffe, dass die Stadt den Ausgang des Krieges in der Stille erwarten und sich nicht von dem Corpore Rei publicae zu scheiden vermöge, „so ist darauff I. K. M. gnädige Erklärung, dass da I. K. M. mit der Republicque Pohlen in Freundschaft und guttem Vertrauen stehet, auch derselben wider den abgesetzten König zureichliche Hülffe und Schutz versprochen; so muss die Stadt Danzig solcher der Republicque bezeugung beypflichten und sich mit derselben gegen den König verbinden, welchen die Stände seiner vielfältigen Verbrechen halber vor ihren Feind und der polnischen Krone verlustig zu erklären, sich befüget gefunden, insoweit dieselbe nicht als der feindlichen parthey zugethan angesehen werden will, zu welchem ende sie eine schriftliche versicherung von sich zu geben haben, dass sie den König Augustum für ihre Obrigkeit nicht weiter erkennen, sondern ihm öffentlich den gehorsam aufsahe.“

3) O. R. f. 100. Auf das Schreiben der Stadt an Carl XII. vom 25. April war die eigenhändige Antwort an Stenbock erfolgt, sie gab ihm die Grundlage für das Memoriale. Er geht die früher aufgestellten Punkte einzeln durch, erregt sich besonders bei der Frage des Burggrafenamtes (die Stadt solle sich nicht unterstehen, einen vom Könige Augusto mehr anzunehmen), wobei er die erwähnte schriftliche Declaration fordert. Statt des vierten Punkts wegen der schwedischen Kriegsgefangenen erscheint der wegen des Kirchengebets: der König sei sehr erzürnt, dass die Stadt noch immer für August II. beten lasse; sie solle es sofort verbieten, „wenn sie nicht vor einen Feind will angesehen werden. Sollte die Stadt sich weigern, in oberwehnten Sachen I. K. M. Wille nachzukommen, so könne I. K. M. das der Stadt bevorstehende Unglück nicht verhindern oder abkehren, wie gern I. M. sonst geneigt seyn, die Stadt und ihre ländereyen zu verschonen und alle extrema zu verhüten. Es hilft hier nicht . . .“ In dem Appendix vom 30. April teilt der Rat den Ordnungen mit, Graf Stenbock verlange, nachdem ein zweiter Expresser vom König an ihn gekommen, die definitive Antwort bis spätestens nächsten Freitag: d. h. in zwei Tagen.

hatte höchstens der Punkt wegen der Gefälle etwas zu bedeuten, die Besetzung des Burggrafenamtes und Beseitigung des Kirchengebets für August II. waren Nebensachen. So war die Stadt, und augenscheinlich durch eigene Unvorsichtigkeit von einer neuen Verwicklung umstrickt; freilich suchten ja offenbar die Schweden auf eine oder die andere Art nach Streitpunkten. Unverdrossen beginnt nun wieder das Declinierungsgeschäft, zu dem der Rat Vollmacht empfängt; von der dritten Ordnung mit den volltönenden Worten, dass die Bürgerschaft „ehe gutt und blut, leib und leben aufzusetzen resolviret sei, ehe sie ihre von so vielen seculis her bewahrte treue durch einen unauslöschlichen Fehler beschmutzen wolle . . .“¹⁾ Die Stimmung war wiederum zuversichtlich, ja kriegerisch: in dieser Zeit beantwortet der Rat die von den Ordnungen eingereichten puncta securitatis, die zumeist sofort ins Werk gesetzt werden;²⁾ und das Gericht unterbreitet 26 neue Punkte, in denen die genauesten Anordnungen gefordert werden, als ob der Krieg unausbleiblich sei und unmittelbar bevorstehe. Das am 2. Mai von den Ordnungen genehmigte Project³⁾ der Antwort an Stenbock giebt in den Nebensachen nach: die Frage der Besetzung des Burggrafenamtes solle, so lange die Unruhe in Polen wäre, im jetzigen Stande bleiben, die königlichen Gefälle seien bis zum März dieses Jahres gezahlt: dass sie nochmals gezahlt würden, könne um so weniger verlangt werden, als die Stadt nie gewarnt wäre; doch sei sie bereit „ein gewisses quantum darzugeben;“ mit dem Kirchengebet solle es so gehalten werden, dass „Ihro kön. Maytt. von Schweden darüber werden vergnüget seyn können.“ In der Hauptsache blieb man zähe: die Stadt gelobe — wolle sich desfalls auch reversieren — in dem guten Betragen gegen den König von Schweden fortzufahren, wolle sich aber in keiner Weise von der Republik Polen, deren Glied sie sei, trennen, sondern „bey dem, was Respublica endlich determiniren wird, fest verbleiben.“ Darin lag die ganze Gegenstellung scharf ausgesprochen: Danzig erkannte in den Beschlüssen der zu Warschau Versammelten gegen

1) O. R. f. 115. Einbringen der dritten Ordnung. — Das Gericht verfiel auf eine ähnliche Schlaueit, wie sie Piper eben geübt: die Stadt müsse als pars provinciae diese Sache vor den Landtag bringen, da ja der König die Stadt darauf gestellt habe, sich als Glied der Republik anzusehen, nicht als an König August gebunden; die Republik habe aber noch nichts hierin an die Provinz gelangen lassen, f. 113 b.

2) Folgende Punkte wurden vom Rat angenommen und sogleich vollzogen: Feuerwehr und Brandordnung, kriegsmässige Einrichtung der Wälle, schleunige Verpallisadierung und Besetzung der schwachen Örter um die Stadt, Wiedereinziehung der kürzlich entlassenen jungen Mannschaft, Engagement von mehreren Officieren, genaue Kundschaft, gute Einrichtung von Haus und Schanze Weichselmünde, Vernehmen mit auswärtigen Mächten etc. Dagegen schien es „annoeh bedenklich,“ den Schottländern, Bischofs- und Stolzenbergern anzudeuten, dass sie ihre besten Güter bei Zeiten in Sicherheit bringen sollten und auch „durch trompetenschall aussblasen oder durch ein Edict im Junkerhofe publiciren zu lassen, dass ein jeder sich auf 3 oder 4 Monate verproviantire.“ O. R. f. 95, 104, 105.

3) Missiv. f. 65. O. R. f. 119. Das Schreiben beruft sich auf „die allergnädigste königliche Erklärung, welche I. K. M. von Schweden an auswärtige Puissancen zu ertheilen gnädigstes belieben getragen und davon die Stadt angenehme Nachrichten erhalten.“ Sie finde nach genauer Prüfung ihr Betragen untadelhaft und bitte um Erfüllung der königl. Versprechungen. Vgl. auch die Verhandlungen des Rats mit den Ordnungen vom 2. Mai, aus denen hervorzuheben ist, dass das Breite-Quartier einige Schwierigkeiten machte betreffs des Quantums für die königl. Gefälle: da der König überhaupt nichts zu fordern habe, so hält das Quartier für bedenklich, ihm ein quantum anzubieten; es werde sich auch schwer aufbringen lassen. O. R. f. 123, 125.

August II. nicht Massnahmen der gesamten Republik; deren definitive Entscheidung sah es als noch nicht gegeben an und trug mit Recht Bedenken, sich zu engagieren. Für Carl XII. war die Warschauer Versammlung die Republik: sie, wie ihre Beschlüsse waren sein Werk, Nichtunterwerfung unter dieselben demnach Auflehnung gegen ihn: wir dürfen nicht annehmen, dass er, der „victorisierende“ König, der es bei allen Gelegenheiten betonen lässt, dass er Herr in diesen Landen sei, sich eine solche Auflehnung von Seiten Danzigs gefallen lassen werde. Nach wenigen Tagen, am 10. Mai,¹⁾ dem Pfingstsonnabend, war die Antwort da: schriftlich von Piper, mündlich durch Stenbock; Carl XII. war mit den Erbietungen der Stadt in Betreff des Burggrafen, der Gefälle, des Kirchengebotes zufrieden; man hätte also in der That alle Weiterung vermieden, wenn man von Anfang so resolviert, d. h. diese Dinge in der Schwebe gelassen und den unglücklichen Ausdruck, dass man a corpore Rei publicae sich nicht scheiden wolle, nicht gebraucht hätte. Die Hauptsache aber, die Absage an Polen, wurde energisch gefasst: Stenbock war im Besitz des Entwurfs eines Reverses, den die Stadt unverändert unterzeichnen sollte; er verlangte ihn einer Deputation aus allen Ordnungen vorzulegen, wohl der Meinung, so leichter zum Ziele zu kommen und die weitläufigen Beratungen im Schosse der Ordnungen wenigstens zu kürzen. Das Pfingstfest verzögerte nun freilich die Sache; inzwischen zeigte schon Piper's Brief²⁾, wie sehr man sie sich angelegen sein lasse: die Warschauer sei eine General-Conföderation, die Stadt möge sich hüten, mit ihren Anordnungen in Widerspruch zu treten, diese selbst, soweit sie die Absetzung des Königs, ferner die Forderung des Anschlusses, namentlich auch der Städte primae classis in allen Provinzen, betreffen, teilt Piper aus der Conföderationsakte auszugsweise mit. Stenbock liess am 14. Mai, dem Tage, wo die Ordnungen durch eine Ratsproposition von diesen Dingen erfahren hatten, Briefe an alle Ordnungen überreichen; am 15.³⁾ erkundigte sich einer seiner Sekretäre, ob die Briefe an ihre Adresse gelangt seien, und wie es mit der Deputation stehe: die Briefe⁴⁾ waren fast gleichlautend: mit allen

1) O. R. f. 142. Proposition des Rats vom 14. Mai; sie teilt Piper's Brief dem Inhalte nach mit und zugleich, dass Stenbock mündlich am 10. Mai gleichlautende Erklärungen abgegeben habe.

2) Piper's Brief vom 28. April st. v. (Turbae Suec. f. 144.) sucht der Stadt den geforderten Revers in jeder Weise annehmlich zu machen: man hege nach dem bisherigen Benehmen der Stadt das Vertrauen, dass sie auch hierin keine Schwierigkeiten machen werde, um so weniger als „darunter nichts anderes verlangt wird, als was ihren Pflichten gemäss und mit der conföderirten Stände gefassten Schluss einstimmig ist.“ Gegenüber dem Einwande, dass sich die Stadt an das gebunden erachten wolle, was die Republik „endlich“ schliessen werde, giebt Piper, falls ihr die Conföderationsakte nicht zugekommen sein solle, 2 Auszüge aus derselben: der erste betrifft die Erklärung der Dethronisation; der zweite lautet: Wir verbinden zugleich alle in diesem Königreich und denen ihm einverleibten Provinzien befindliche Städte primae classis, dass sobald sie von unserem Vorsatz Nachricht erhalten, sich mit unserer Conföderation vereinigen, ihre Schuldigkeit und Dankbarkeit der Republik hierdurch bezeugende. Demnach habe sofort das Justitium einzutreten . . . Das seien endgiltige Schlüsse der Republik, der sich die Stadt verbunden fühle „wannen hero es auf den wiedrigen Fall das Ansehen haben würde, als wenn die Stadt dasjenige, was die conföderirte Stände bereits zu verhängen und festzustellen vor gutt befunden, nicht annehmen oder vor gültig erkennen wollen.“ Daraus könne viel Unruhe und Weitläufigkeit für die Stadt erwachsen.

3) O. R. f. 148. Appendix vom 15. Mai zur Proposition vom 14. Mai.

4) Der Brief an den Rat vom 4. Mai st. v. (Turbae Suec. f. 149.) betont, die Stadt solle sich nicht „durch superstitiöse, im Grunde ganz unrichtige Einbildungen und schwierigkeiten zur obstinaten festhaltung an König Augusto und desselben Anhang verleiten lassen.“ Die Absetzung wird förmlich

Mitteln wohlmeinender Überredungskunst wird die Absetzung August II. als Akt der Gerechtigkeit hingestellt, nur durch sie und das Dazwischentreten Carl XII. sei bewirkt, dass August II. der Stadt Danzig „das letzte Garaus nicht spielen können.“ „Wol Edle Herren,“ so redet Stenbock weiter, „es wäre mir hertzlich leid, dass ich als deroselben und der gantzen Stadt Dantzig recht aufrichtiger Freund solch extremes Unheyl (wie Carl XII. bei weiterer Renitenz im Sinne hat) ankündigen solte.“

Es ist kein Wunder, dass bei so lebhaftem Bemühen, durch Vorstellungen zum Ziele zu kommen, die Möglichkeit des Zwanges nicht recht einleuchtete; das Grossmachtbewusstsein erhielt neue Nahrung. Nicht anders sind die Vorfälle bei Ernennung der Deputation zu verstehen¹⁾: Die Quartiere verwerfen rund diesen insolitum consuendi modum; Stenbock soll nochmals von der Überreichung eines in so harten terminis abgefassten Reverses abgemahnt werden. Der Rat, in der Befürchtung, Stenbock könne die Verweigerung der Deputation pro contemptu nehmen, gebrauchte seine ganze Autorität, der Präsident seinen speciellen Einfluss, so dass zwei Quartiere gewonnen wurden; und da nun, nachdem das Gericht von Anfang einverstanden gewesen, der Schluss erfolgen konnte, so werden die Deputierten allerseits ernannt.²⁾ Da entsteht eine neue Schwierigkeit: Stenbock verlangt, dass die Deputation bei ihm in Langfuhr erscheine; er kam nie in die Stadt: dessen weigerte sich nun das Gericht und „ist obwohl drey-mahl per Secretarium emsig angemahnt, keinesweges dahin zu beleiten gewesen.“ Sonderlich zu bereuen hatte man diese Anwandlungen nicht; vielleicht nur, dass Stenbock so wenig daraus machte: er äusserte einige Empfindlichkeit und lehnte später, als die Ordnungen auf diesen „ungewöhnlichen Modus der Beratung“ zurückkamen, seinerseits ab.³⁾ Was er zu fordern hatte, legte er der Ratscommission — zwei Ratsherren unter Führung des Syndicus —, welche statt der gewünschten Deputation am 16. Mai bei ihm erschien, unumwunden dar: es war der aus der Hofkanzlei eingeschickte Revers und das eigenhändige Schreiben des Königs⁴⁾ an Stenbock, worin die unveränderte

begründet mit allen alten Gründen und dem neuen, dass August II. den Ruin der evangelischen Religion habe zu wege bringen wollen. In kurzem, wenn die Amusements, durch welche sie verleitet worden, aufhörten, würden auch die übrigen, die noch nicht zur Conföderation gehörten, eintreten. Stenbock wiederholt am Schluss, dass er „dieses Schreiben aus pure Liebe und Vorsorge zu dero bestes geschrieben.“

1) O. R. f. 154. Die Verhandlungen vom 15. Mai.

2) ib. f. 158. Die Quartiere wurden von dem Herrn Präsidenten „im Nahmen E. Rahts mündlich angemahnt, Em Gericht beyzufallen. Ob sie nun wohl abgetreten und wieder ad consilia schreiten wollen, so haben sie dennoch selbigen Tages, 15. Maji, nicht stark genug zum Rahtschlagen werden können, derhalben sie denn dimittiret und auff folgenden 16. Maji wieder verbottet werden müssen, da denn nach gepflogener Deliberation, als die Ordnungen zu anhörung einer neuen Proposition in die Rahtsstube getreten, der Quartiermeister des Koggen-Quartiers, sowie vorhin per Secretarium verlaublichet, dass Koggen- und Fischer-Quartier bei ihrer vorigen meinung verblieben, Hohes- und Breites-Quartier aber die Deputation beliebt hätten.“

3) O. R. f. 163, 171. Proposition vom 17. Mai und Appendix vom 21. Mai.

4) Turbae Succ. f. 142. Das Schreiben d. d. 27. April st. v. lautet: „Herr General-Major. Ich habe bekommen des Herrn General-Majoren Brief und vernehme daraus, dass die Statt Dantzig sich in Allem sehr wohl und willig erklehret, wie Sie schuldig gewesen, welches ist ihr eigen besten. Ich bin recht froh Ihrentwegen, dass sie sich sowohl gehütet und sich in diese Sache so wohl comportiret, so dass Sie nun dass Ihr sonst unfehlbar Vorstehendes Unglück werde entweichen. Die drei ersten Puncta betreffend ist man schon klahr und gänzlich damit vergnügt. Der vierte Punkt ist auch fast klahr und haben sie auch

Annahme desselben seitens der Stadt als unausweichliche Forderung hingestellt wurde. „Ich merke wohl,“ heisst es in dem letzteren, „dass sie sich gerne wollen entziehen, sich directe gegen den König August zu declariren, aber dass muss sein und ist das nothwendigste, dass sie dieses vollkommentlich und formaliter thun ohne weitere widerspänstigkeit, soferne sie nun wieder von neuem nicht wollen verderben alles dass, was sie bishero gutes gethan.“ Noch deutlicher war der Schlusspassus: „Der sich hierzu (was die Warschauer Conföderation gethan) gänzlich und vollkommentlich nicht conformiret, der ist schon unser offenbahrer feindt.“ Der Inhalt des Reverses¹⁾ ist selbstverständlich. Mochte es schon hart sein, dass die Stadt dem König August Treu und Gehorsam aufkündigen, ihn für einen Feind erklären sollte, — wer wollte den weiteren Verlauf des Krieges voraussehen, und nach Polen zielte vor wie nach, wenn nicht die Sympathie, so doch das Interesse der Stadt — härter war, dass sie dies thun sollte, weil sie der Republik als ein Membrum derselben verbunden sei, während sie selbst wiederholt erklärt hatte, dass, weil sie sich als Glied der Republik fühle, ihr der

darinne ziemlich wohl gethan. Nun restiret allein die schriftliche Declaration, die sie ausgeben müssen. Ich merke wohl dass Sie . . (s. oben im Text) . Sie können sich mit recht und fug hierzu nicht weigern, alss Sie sich schon einmal erkläret der Republic in Allem was Sie thut einig beizufallen. Alldieweil ist auch die Statt hierdurch verbunden, dass wie die Conföderirte in Warschau schon vorlängst dem Könige Augusto ihren eidt und alle Treue auf- und abgesaget, Sie eben dasselbige öffentlich durch ein public Manifest, (sowie ess hiebei folget und mit der von der Republic geschehenen Declaration in allen übereinstimmet) zu thun schuldigt und der sich hierzu gänzlich und vollkommentlich nicht conformiret, der ist schon unser offenbahrer feindt.

1) Turbae Suec. f. 140. Der Revers hat folgenden Wortlaut: Wir Bürgermeister und Rat etc. thun kund hiemit demnach Ihre königl. Maj. v. Schweden Unss vorstellen lassen, welcher gestalt nötig sein will, dass die Stadt Dantzig mit Ihre königl. Maj. Feinde dem Könige Augusto hinfüro keine weitere gemeinschaft pflege, sondern vielmehr deme Beytrete wass der Republic Pohlen Conföderirte Stände in Warschau zu erhaltung der freyheit und allgemeiner sicherheit zu schliessen der nothdurff befunden, und Wir dabey Uns einerseits vor Augen stellen die vielfältgen eingriffe und attentate, mittelst welchen der König Augustus der Republic freyheit übern hauffen zu werfen getrachtet in dem er die solenniter beschworenen Pacta conventa vielfältig übertreten, anderseits aber die königl. gunst und gewogenheit so Ihre königl. Maj. v. Schweden nicht allein gegen die Republic ins gemeine, sondern auch in specie gegen diese gute Stadt blicken lassen mit tiefster veneration erkennen, indem höchstgedachte Ihre königl. Maj. bei jetzigen Kriegeslauffen, derselben nicht allein in Handel und Handtirung ruhe und sicherheit genissen lassen, sondern auch durch verschiedene vorhin gegebene gnädigste erklärungen der Stadt gegen alle und jede, so derselben frey und gerechtigkeiten auf Einge weis zu kränken sich unterstehen mögten, dero königl. protection und Schutz zugesaget, Also haben wir zur bezeugung unsrer Dankbarkeit sowohl alss zur fernern Beybehaltung Sothaner königl. Propension und gewogenheit nach reiffem Bedacht und mit sämmtl. Ordnungen einwilligung uns hierdurch erklären wollen, dass nachdem die Conföderirten Stände der Republic etc. etc. . . So haben wir nach der pflicht und Treue mit welcher die Stadt Dantzig der Republic als Ein Membrum derselben verbunden ist, hierdurch angeloben und uns erklären wollen, dass die Stadt von dem jetzigen Conföderirten Corpore Reipubl. sich keinesweges scheiden kann noch will, sondern viel mehr deroselben schluss wegen Absetzung des Königes Augusti mit gehorsamb annimt und sich gefallen lasset, massen wir denn hierdurch ermeltem Könige alle Treue und gehorsamb hiermit vollkommen auffsagen und ihn mit allen dessen anhang vor unsere und der Republic feinde erklären, wie selbige auch Ihrer kgl. Maj. v. Schweden Feinde seyn, im Übrigen wollen wir nimmermehr mit Rath noch That Seiner königl. Maj. von Schweden feinde an die Hand gehen, sondern deroselben alle Zeit und Bey allen vorfallenheiten unsre schuldigste willfährigkeit erweisen zu mehreren Urkund, dass wir obiges angelobet auch feste und ohnverbrüchlich zu halten gesonnen haben wir dieses mit eigenhändige unterschrifft und beygedruckte gewöhnliche Stadt-Sigill bekräftiget. So geschehen Dantzig.

Anschluss an die Warschauer Conföderation, also die Absage an König August, unmöglich sei. Das hiess: sich selbst auf den Mund schlagen, verletzte die Würde, geschweige das Grossmachtbewusstsein der Stadt, und es ist natürlich, dass Rat und Ordnungen einstimmig diesen Revers für durchaus unannehmbar erklärten. Es wurde in dieser Zeit lebhaft in Berlin durch den Ratsherrn Hoppe über ein Bündnis mit dem König von Preussen unterhandelt; sicherlich lebten die Ordnungen der Hoffnung, dadurch den unentbehrlichen Rückhalt gegen Schweden zu gewinnen und diesem Ansinnen zu entgehen. Es musste Zeit gewonnen werden, und darum war schon am 16. Mai,¹⁾ während die Ratsherren zu Stenbock gingen, um den schwedischen Revers zu empfangen, im Schosse der Ordnungen der Entwurf eines Reverses gemacht worden, zu dem die Stadt sich erbot: eine einfache Neutralitätserklärung, sehr klug und bedeutsam, falls man sie durchsetzte: denn während das Betragen der Stadt unter Garantie von Gross-Brittanien, Preussen, Holland gestellt wurde, verpflichtete sie Carl XII. „bei königlichen Worten“ die Stadt in jeder Weise zu schonen. Aber dem Rate fehlte selbst der Mut dazu, und daher macht schon die Proposition vom 17. Mai bei der Erklärung über die Unannehmbarkeit des schwedischen Reverses den Vorschlag, aus diesem und dem städtischen Entwurf ein neues Concept herzustellen und seine Annahme durch Stenbock zu betreiben. Trotzdem heischte die altgewohnte Zähigkeit den Versuch mit dem ersten,²⁾ und man erntete dann in einem Schreiben Stenbocks vom 10. Mai st. v. die erste accentuierte Erklärung auf der Ordnungen „finale und kategorische Antwort mit Nein oder Ja (quia medium non datur) heute Abend unfehlbar . . . “³⁾ Das

1) Es muss am 16. Mai im Anschluss an die Erörterungen wegen der Deputation an Stenbock vom Rate ein Project vorgelegt worden sein, das dem schwedischen entgegengesetzt werden sollte, und das nach dem Willen der Ordnungen verändert wurde. Genaueres über diese Beratung wird nicht mitgeteilt. O. R. f. 163. Proposition vom 17. Mai.

2) O. R. f. 167. Ersteres Project ex parte Civitatis offeriret: Nach der Erwähnung der glücklichen Begleichung der ersten drei Punkte, dann der 4. Forderung und des ev. Ruins der Stadt erklären sämtliche Ordnungen „dass sowie Sie je und allewege von der Incorporation an biss auff die jetzige Stunde die mit der Krohne Pohlen aufgerichtete Union fest und unverbrüchlich gehalten und sich den gemeinen Schlüssen nicht widersetzet, in den bissherigen troublen auch ein innocentes comportement an welchem Ihre kön. May. in Schweden ein hohes Vergnügen allewege gehabt, geführet haben also Sie auch bey solchem Betragen fest und beständigst beharren, in noch währenden diesen Troublen und biss die jetzige Unruhe sich auf eine oder die andere Weise endigen wird, denen kön. Schwedische Dessen nicht entgegen gehen, a Corpore Rei publicae sich nicht separiren und demjenigen wass das götliche Verhängniss und Resolution der Republicque Pohlen, zur Beförderung des heilsamen Friedens und endlichen Beruhigung des Vaterlandes auch zwischen diesen und benachbarten Landen eine beständige Ruhe zu stiften, anweisen und determiniren wird, mit der hiesigen Province Preussen beytreten und dabei verbleiben wollen.“ Gross-Brittanien, Preussen, Holland sollen die Garantie dafür übernehmen, dass die Stadt bei diesem Betragen beharre, „dahingegenst von I. kön. May. zu Schweden E. Raht und gesammte Ordnungen die gnädigste und bei königl. Worten kräftigste Versicherung erhalten, das diese Stadt dero territoria und Einwohner nicht allein von Ihre kön. May. Truppen gantz keinen Schaden oder Hindernis in dero Commerciem, Gewerbe und Handthierungen nie zu empfinden haben, von allen und jeden aggravationen . . . unter was nahme Vorwand und Nothwendigkeit dieselbe immer mehr kommen und gemachet werden könnten, gänzlich und beständigst hinführo befreyet sein, sonder auch von Ihre kön. May. von Schweden gegenst alle . . . geschützet . . . werden solle.

3) Turbae Succ. f. 154. Trotzdem giebt Stenbock den wohlwollenden Ton noch nicht auf: Ob man König August's Thaten billige und sich gleicher göttlicher Strafe mit ihm schuldig machen wolle? Ob sie

beschleunigte den Beschluss des zweiten Projectes:¹⁾ es geht einen Schritt weiter, aber natürlich nur einen kleinen. Die Stadt wolle dem „was Ihre kön. Mayt. zu Schweden mit der Respublique Pohlen oder dem mehreren Teile derselben zur Beförderung des heilsamen Friedens etc. endlich schliessen und determiniren werde, beytreten und dabey verbleiben.“ Auch von der Garantie des Verhaltens der Stadt durch jene Grossmächte ist nicht mehr die Rede; dafür erscheint nun in dem Schreiben an Piper vom 21. Mai, mit welchem dies Project ihm übermittelt wurde, die Forderung einer vom König eigenhändig unterschriebenen Assekuration, dass die Stadt „von den bisherigen Ansprüchen und allen weiteren aggravationibus völlig befreyet sein und bleiben solle.“ Hierzu lag in einer früheren schriftlichen Äusserung Piper's an Stenbock²⁾ ein Anhaltspunkt vor, den man natürlich erfasste in dem Augenblick, wo man sich zu einer weniggleich ziemlich nichtssagenden Erklärung verstand. Es ist überall das Bewusstsein gleichen Rechtes: dass man fordern könne, wenn man leiste; dazu die Gepflogenheit wohl eingeleiteter diplomatischer Kunst: zu täuschen über den Wert der Leistung durch erhöhte Forderung. Stenbock erhielt das zweite Project durch eine Deputation.³⁾ Er hat offenbar geschwankt. Zuerst wies er es schroff von der Hand; schon leide er unter dem Vorwurf der Saumseligkeit, er solle noch heute zum Könige: sei der schwedische Entwurf bis zum Abend nicht unterzeichnet, so nehme er es als Ablehnung. Das war am 22. Mai, Donnerstag; dann brachte man ihn herum: er verschob seine Abreise auf Montag, er fürchte die Ungnade des Königs, wenn er das Project der Stadt vorlege;⁴⁾ an dem

denn nicht durch des Königs Treulosigkeit sich von allen Eiden entbunden fühlten, und ob Jemand der Republik Polen mehr Schaden zufügen könne als August II. gethan habe? Stenbock zweifelt nicht, auf welche Seite so hochvernünftige Herren sich schlagen werden. — Es ist dies die Antwort auf das ihm vorgelegte erste Project; vgl. das Einbringen des Gerichts vom 21. Mai.

1) O. R. f. 186. Der Schluss vom 21. Mai macht den Entwurf mit einigen Änderungen der Quartiere endgiltig; er soll noch heute durch Deputierte dem Herrn Graf Stenbock zugestellt werden. Der Hauptpassus dieses anderen Projects lautet: Dass so wie wir je und allewege die mit der Krone Pohlen aufgerichtete Union fest und unverbrüchlich gehalten, in den bisherigen troubles auch eine solche conduite an welche Ihre kön. May. zu Schweden ein hohes Vergnügen allewege gehabt, geführt haben, also wir auch bey solchem Betragen fest und beständigst wollen verharren, von dem Corpore Republicae uns keineswegs scheiden, Ihrer kön. Maytt. und der Respublique Feinden mit Raht oder That nicht an die Hand gehen und demjenigen was das göttliche Verhängniss verfügen und Ihre kön. May. zu Schweden mit der Respublique Pohlen oder dem mehreren Theil derselben zur Beförderung des heilsamen Friedens und endlichen Beruhigung des Vaterlandes auch zwischen diesen und den benachbarten landen eine beständige Ruhe zu stiften, endlich schliessen und determiniren werden, beytreten und dabey verbleiben.“ Die Anrufung der übrigen Mächte fehlt, der Schluss ist gleich mit Project I.

2) Es ist ein Brief vom 28. April st. v., mit welchem Piper seinerseits neben dem eigenhändigen Schreiben des Königs das an Stenbock geschickte Reversale begleitet hatte: der König werde der Stadt, wenn sie jenes unterschrieben, eine Versicherung in solchen terminis geben, dass sie damit vergnügt und zufrieden sein könne. Turbae Suec. f. 144. Darauf ist das Schreiben der Stadt vom 21. Mai die Antwort: Nehme sie den schwedischen Revers an, so müsste sie „den tramitem, welchen sie seit undenklichen Jahren als Pars Provinciae Prussiae et Membrum totius Rei publicae zu halten gewohnt und schuldig gewesen, gänzlich verlassen.“ Somit wird das Project der Stadt unterbreitet und die Forderung der Assekuration von schwedischer Seite. Libri Miss. f. 84.

3) O. R. f. 187. Proposition des Rats vom 22. Mai.

4) Wenn die dritte Ordnung in dem Einbringen vom 23. Mai ausspricht, Stenbock habe sich nunmehr zur Vorlegung des Projectes bereit erklärt, so ist das entweder ein Missverständnis oder ein weiterer Beweis seiner Schwankungen.

schwedischen könne er — quod essentialia — nichts ändern.¹⁾ Die Quartiere schlossen daraus, dass er jenes doch vorlegen, das Gericht, dass er dieses wenigstens in den Ausdrücken mildern werde: inzwischen sei das der Stadt pro ultimaria resolutione zu erklären,²⁾ Stenbock hoffte wohl, bis zum Montag sein Ziel doch völlig zu erreichen, — da wurde ein Ende gemacht: durch einen Expressen berufen reiste Stenbock Sonnabend an den Hof.³⁾ Dort hatte man aus Piper's Händen den Danziger Entwurf; es ist bezeichnend genug, dass man ihn nicht ohne Weiteres verwarf, sondern durch Stenbock's unmittelbare Information die Direktive suchte. Der Entschluss erfolgte schnell; am Dienstag kehrte Stenbock zurück und liess im Voraus durch Knypereroon die Deputierten der Stadt auf 3 Uhr Nachmittags zu sich nach Langfuhr berufen. Und als sie ihn um 5 Uhr nach, wie sich denken lässt, peinlicher Discussion verliessen,⁴⁾ da haftete ein bedenkliches Ultimatum und eine neue Geldforderung auf der Stadt: bis Sonnabend 10 Uhr sollte der schwedische Revers „in solchen formalibus wie er laute“ mit Siegel und Unterschrift der Stadt ausgeliefert werden; für jede Stunde bis zur Auslieferung von dem Moment, wo die Deputierten Stenbock verliessen, seien 1000 Thaler zu zahlen; verstriche die Frist, so wolle der König hernach „von keinen ferneren Tractaten mehr hören, sondern er, der Herr Graf, würde alsdann fordern, dass Ihrer k. M. die Stadthore geöffnet und eingeräumt, die Schlüssel samt allem Gewehr zu Füßen niedergeleget und die Stadt auf Gnade und Ungnade übergeben werden solle, wobey es denn . . . an erschrecklichen Bedrohungen, was vor ein grausames Tractament die Stadt, da sie sich unterstehen solle, diesem allem nicht folge zu leisten, zu gewarten haben werde, nicht gefehlet.“⁵⁾ Dem Rat wurde bange: es erscheint wieder die Anrufung des göttlichen Beistandes. Das Gericht erklärte:⁶⁾ „Sowie bey schweren und zweifelhaften negotiis von beyden theilen rationes sich allezeit befinden, so die Gemüther in diversa ziehen können, so hat auch Ein Gericht zwar allen möglichsten fleiss angewand einen Schluss zu fassen, dennoch aber zu keiner einigkeit kommen können.“ Am frühesten fanden sich die Quartiere, wenigstens drei;⁷⁾ sie nahmen den Fall, wo man tempori et necessitati publicae weiche. Es war ein Verdienst angesichts der drohenden Stundengelder und bei

1) O. R. 193. Proposition des Rats vom 24. Mai.

2) ib. f. 189. Einbringen des Gerichts vom 23. Mai.

3) ib. f. 205. Proposition des Rats vom 28. Mai.

4) ib. Die Proposition sagt, Stenbock habe „nach vielen obtestationibus, wie sehr er sich bemüht, das von der Stadt zuletzt beygekommene project des Reverses Seinem Könige annehmlich zu machen (?) aber nichts auszurichten vermocht; nochmals angedeutet, dass in dem von ihm übergebenen Entwurf nicht das geringste müsse geändert werden, sondern dergl. Revers in solchen formalibus wie sie lauten, weil es der König so und nicht anders wolte, schlechterdings aussgegeben werden, wozu er denn der Stadt bis künftigen Sonnabend 10 Uhr bedenkezeit lassen will.“

5) ib. Zur Beruhigung heisst es weiter, dass die Stadt andererseits „fernerer königl. Gnade und Schutzes zu Conservation ihrer Rechte und Privilegien, ohne irgeines andere beschwer derselben ferner zuzumuhten unter königl. Hand und Siegel, welches Er der Herr Graff selbst nach allem Vermögen bemühet seyn wolte zu erhalten, völlig versichert werden solle.“

6) ib. f. 207. Einbringen des Gerichts vom 29. Mai.

7) ib. f. 211. Einbringen vom 29. Mai. Es sind Koggen-, Fischer- und Breites-Quartier, das Hohe-Quartier erst durch ein Annexum vom 30. Mai, „da nun auch ohne seine Zustimmung ein Schluss erfolgen könne, und der Rat durch einen Secretär noch besonders auf die Gefahr, die in weiterer Verzögerung liege, aufmerksam gemacht habe.“

der Lage der Dinge überhaupt; Hoppe hatte aus Berlin den Entwurf eines Vertrages¹⁾ geschickt, der sehr günstig erschien, und für den man schnell den schönen Namen „Defensions- und Commercientractat“ erfand; aber er hatte zugleich geschrieben, dass auf keine Hilfe von Preussen zu rechnen sei vor Erledigung der schwebenden Verhandlungen mit Carl XII; auch die Gesandten der übrigen Mächte rieten zur Nachgiebigkeit: man empfand jetzt in Danzig den realen Wert all ihrer volltönenden Verwendungen, man war allein und im klarsten Bewusstsein unzulänglicher Macht gegen Schweden, — woher denn eben jene umfassenden Monita zur Securität! Solche Erwägungen bauten denn natürlich dem Gericht die Brücke über die Kluft, und auch das rückständige Hohe-Quartier fügte sich: am 30. Mai erfolgte der einhellige Schluss sämtlicher Ordnungen.²⁾ Man wich der Necessität; aber der principielle Standpunkt wurde aufrecht erhalten: gemäss dem zugleich mit dem Ultimatum gegebenen lockenden Versprechen³⁾ Stenbocks wurde betont, dass „die von der Stadt desiderierten Contrapraestanda unter königlicher Hand und Sigel bey überreichung gedachter reversalien zugleich der Stadt zugestellet und selbige hierdurch bey ihren wohlhergebrachten Rechten, Freyheiten und privilegiis möge gelassen werden.“

Daran nun knüpfen sich die letzten Weiterungen.

Noch am 30. Mai, also Freitag, um 12 Uhr wurde Stenbock der in aller Form ausgefertigte Revers in Langfuhr ausgehändigt.⁴⁾ Man hatte Hoffnung, dass der König zugegen sein⁵⁾, und der bereit gehaltene Gegenrevers⁶⁾ sofort vollzogen werden würde, und war verstimmt sich begnügen zu müssen, dass Stenbock sieben auf Grund des Gegenreverses formulierte Punkte⁷⁾ mit seiner Unterschrift versah und sie zu empfehlen

1) O. R. f. 187, 193. Propositionen des Rats vom 22. und 24. Mai. Am 28. Mai hob der Rat hervor: „Weil es nun solchergestalt aufs äusserste mit dieser gutten Stadt ankommen will und dieselbe bei solcher bedrängniss noch dazu in einem verlassenem von ausswärtiger Hülffe gantz entblösseten Zustande sich befindet zumahlen nicht nur von ausswärtigen Puissancen, ehe und bevor dieser Punkt wegen der Reversalien abgethan und zur Richtigkeit gebracht sein wird, keine Hülffe zu hoffen, sondern auch von verschiedenen hohen Ministris gerahten wird, dass man der Necessität weichen und dem königl. Begehren . . . da es schon nicht zu endern, sich bequemen und ja verhüten möchte, dass es dieses puncti halber nicht zur Extremität kommen und I. K. M. von Schweden den Degen einmahl gegen die Stadt zu zucken veranlasset werde, so ist wol von nöhten, dass man sich zuvörderst zu gott wende“

2) ib. f. 215.

3) s. p. 17 Anm. 5.

4) O. R. f. 226. Proposition des Rats vom 6. Juni.

5) Der König war auf dem Wege nach Danzig, um durch persönliches Eingreifen die Sache zu Ende zu bringen, — einer jener Ritte, wie er sie häufig von Heilsberg unternahm. Nordberg a. a. O. p. 520. Die Darstellung unsrer Verhältnisse zeigt diesen Historiker als ächten Hofhistoriographen und bestätigt unsre in der „Absetzung“ mehrfach ausgesprochene Ansicht, dass er mit Vorsicht zu benutzen ist.

6) Da dieser Revers nur eine neue Redaction der früheren Gegenprojecte der Stadt ist und übrigens ohne Effect blieb, so mag er auf sich beruhen. Doch kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass, auf seine Annahme zu rechnen, auch deshalb eine Naivität war, weil man darin dem Könige alle die Praktiken vorhielt, mit denen er der Stadt zugesetzt hatte.

7) Turbae Succ. f. 159. Puncta, welche Stenbock seinem Könige zur Annahme zu empfehlen am 20. Mai st. v. durch Unterschrift sich verpflichtete. Durch specielle Schreiben an den König und Piper vom 31. Mai (Missiv. f. 97 ff.) wurden diese Punkte an den Hof geschickt, zugleich mit der Bitte um die Gegenreversalien und um Erlass der Stundengelder: es sei nicht möglich gewesen, die Entschliessung früher herbeizuführen, obwohl man zu den Beratungen die Nächte zu Hilfe genommen.

versprach, freigiebig wie immer mit dem Zusatz, es sei nicht zweifelhaft, dass „I. k. M. der Stadt dieses und noch ein mehreres gnädigst gewehren würde.“ Man hätte in der That zufrieden sein können, nur dies zu erlangen: Erhaltung aller Rechte und Privilegien, völlige Freiheit für Gewerbe und Handel, keine Aggravationen, Zumutungen, Contributionen wess Art und Namens, keine Belegung mit Militair oder Forderung zum Beistande mit Volk oder Geld, Garantie der Sicherheit gegen Alle und Jeden, ja endlich „dass bey künftigen Friedenstractaten die . . . innerhalb der Vestung liegende geistliche Güter und Freyheiten als Schottland, Bischofsberg, Stoltzenberg an die Stadt gebracht werden und bey derselben verbleiben mögen.“ Aber es fehlte viel, dass man auch nur Eines davon erlangte. Nachdem man acht Tage vergeblich gewartet hatte, dass diese am 31. Mai direkt an den Hof eingeschickten Punkte mit der Unterschrift des Königs zurückkommen würden, lief statt dessen von Stenbock die Forderung ein,¹⁾ es müssten zunächst und zwar in abermals acht Tagen bis zum 13. Juni die schuldigen Gelder: Canutische Prätension, das wegen der königlichen Revenuen versprochene unbenannte Quantum, die Stundengelder mit 67 000 Speciesthalern gezahlt werden; dann werde die Stadt Deputierte an den König abfertigen dürfen, welche „Alles, was sie verlangten, von ihm würden zu hoffen haben.“ Der nun losbrechende Zorn ist begreiflich: man fühlte sich hintergangen: bei jeder weiteren Verhandlung, erklärt das Hohe-Quartier, müsse man sich so stellen, dass die Gegenleistung nicht entgehe.²⁾ Die gesamte dritte Ordnung giebt der Anschauung Raum, es sei offenbar darauf abgesehen, durch „täglich neu ersonnene Prätensiones die Stadt von baaren Mitteln zu entblößen,“ und „was von den Straff- und Stundengeldern zu halten, solches lässt sich besser gedenken als mit der Feder ausdrucken.“ Während aber die dritte Ordnung wenigstens zur Verhandlung über die Canutische Prätension und die königlichen Gefälle, die zu zahlen sie nötig hält, bereit ist, jedoch nur bei Auslieferung des Gegenreverses, perhorresciert das Gericht auch eine solche Verhandlung, „bis der Herr General-Major zufolge seinem gethanen Versprechen die von Seiten der Stadt insinuirte Puncta unter königl. Hand und Siegel wird ausgeliefert haben.“³⁾ Am 7. Juni, wo diese Einbringen erfolgten, trat dann die Sache in das entscheidende Stadium. Stenbock schickte einen Brief Piper's als Antwort auf das Schreiben der Stadt vom 31. Mai, worin sie um Erlass der Stundengelder und Unterzeichnung der sieben Punkte gebeten hatte. An jenen Geldern, meint Piper, werde die Stadt, nachdem alles andere abgethan und zur Richtigkeit gebracht, nicht weiter Anstoss nehmen.⁴⁾ Zugleich erschien der schwedische Gegenrevers: mit ihm also,

1) O. R. f. 226. Proposition des Rats vom 6. Juni.

2) ib. f. 231. Einbringen der dritten Ordnung vom 7. Juni.

3) ib. f. 228. Einbringen des Gerichts vom 7. Juni. Unter den Punkten, welche das Gericht zur Sicherheit der Stadt vorschlägt, erscheint auch die Linie vom Hagelsberg zum Stadtgraben, „umb das Olivische Thor in bessern Stand zu setzen.“

4) Turbae Suec. f. 162 . . . „Was die Verschonung vor dassjenige betrifft, welches wegen verzögerung der Zeit von ihnen gefordert wird; so können I. k. M. meiner Herren Verlangen hierunter nicht willfahren und will Ich also vermuthen, dass Meine Herren, nachdem alles andere abgethan und zur Richtigkeit gebracht worden, dieses als von geringem Wehrt nicht ansehen werden, sondern gleichfalls hierin ihre Bereitwilligkeit erweisen, wodurch sie I. K. M. noch weiter Anlas geben werden, Sich ihrer Angelegenheiten anzunehmen, wann dazu sich Gelegenheit eräugnen wird.“

meinte wohl Piper, sei „alles andere zur Richtigkeit gebracht.“ Das Aktenstück¹⁾ ist interessant, weil bezeichnend für die schwedische Politik: dieselbe souveräne Brüsquierung, wie sie der Warschauer Congress bis zur Vernichtung erfahren hatte. Wohl ist in allgemeinen Ausdrücken die Rede von der Freiheit des Handels und der Gewerbe, von Aufrechthaltung wohlhergebrachter Privilegien, aber Alles aus königlicher Propension und Gewogenheit für das bisherige gute Verhalten der Stadt; der König rühmt das gelinde Tractament, das er ihr habe angedeihen lassen, und spricht die Erwartung aus, dass die Stadt seine Güte mit steter Ergebenheit erkennen werde: das klang schön verhänglich. Nun aber: der König erwarte, dass die Stadt ihm alle Zeit mit dem an die Hand gehen werde, „wass der Zeiten beschaffenheit und die Nohtwendigkeit erfordern wird.“ Das war die Antwort auf die Forderung künftiger Freiheit von allen Aggravationen, Zumutungen, Contributionen. Und endlich das Versprechen, die Stadt gegen Störungen in der Handhabung ihrer Rechte und Freiheiten, von welcher Seite sie kommen möchten, „schützen“ zu wollen. Das Breite-Quartier macht dazu die treffende Bemerkung,²⁾ es könne nicht glauben, „dass die Deputierten Eines hochw. Rahts um I. K. M. von Schweden Schutz angehalten hätten.“ Allgemein war das Staunen über die kalte Beseitigung der von der Stadt eingereichten sieben Punkte;³⁾ ebenso war man einig, dass die Annahme dieses Gegenreverses höchst präjudicierlich sein werde. Indessen zunächst beanspruchte die Erledigung der Geldfrage das Hauptinteresse. Stenbock hatte es am Sonnabend bei Gelegenheit der Überreichung des Piperschen Briefes und des Gegenreverses nochmals betont, dass dieselbe in wenigen Tagen erfolgen müsse, damit der König, der im Begriff sei, mit der ganzen Armee nach Polen aufzubrechen, keinen Aufenthalt habe. Durch

1) Turb. Suec. f. 161. Der Revers lautet wörtlich: Wir Carl von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König etc. etc. thun kund hiemit, demnach die Stadt Dantzig umb eine Versicherung unseres Wohlwollens und Schutzes bey uns inständigst angehalten und ermeldte Stadt bisshero ein solches Verhalten bezeiget, womit wir in Gnaden wol zufrieden, auch denen Conföderirten Ständen der Republic Pohlen beyzutreten sich schriftlich verbunden, dem Könige Augusto Treu und Gehorsam aufgesaget und Ihn mit dessen gantzen Anhang vor Unsere und der Republic Feinde erklärt, also und damit erregte Stadt von Unserer königlichen Propension und Gewogenheit noch fernere Proben haben möge, gleich wie wir deroselben auch vorhin alles gelinde Tractament und Verschonung wiederfahren lassen, Als wollen Wir dieselbe krafft dieses Unseres offenen Brieffes versichert haben, dass Wir deroselben nicht allein die vorige Commercias und einen ungehinderten Handel zu Wasser und Lande lassen, sondern selbige auch bey ihren wolhergebrachten Freyheiten, Rechten und Privilegien gegen alle Diejenigen, so ihnen dabey einige störung und hindernis zuzufügen trachten würden, schützen und handhaben wollen. Gleich wie wir übrigens auch geneigt seyn der Stadt Angelegenheiten also zu befördern, wie es zu deroselben wolfahrt und Aufnahme gereichen mag, im fall dieselbe, dem gethanen versprechen zu folge sich auch nach diesem beständig also verhalten wird, dass sie diese Unsre Gewogenheit mit steter ergebenheit erkennenet, und sich willig bezeiget, Uns alle Zeit mit dem an Hand zu gehen, wass der Zeiten beschaffenheit und die Nohtwendigkeit erfordern wird. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und fürgedruckten königlichen Insiegels. Gegeben zu Heilsberg den 27. May 1704.

2) O. R. f. 243. Einbringen der dritten Ordnung vom 11. Juni.

3) ib. f. 241. Das Gericht wünschte durch eine Deputation dem Könige und dem Grafen Piper vorstellen zu lassen, dass Graf Stenbock die im Namen der Stadt insinuirten puncta in totum angenommen, dass er die Versicherung gegeben habe, der König werde sie gutheissen, und dass die Stadt niemals zur Conföderation getreten wäre, wenn nicht in vim hujus promissi.

die Proposition des Rats vom 9. Juni,¹⁾ Montag, erhielten die Ordnungen davon officielle Kunde. Am 10. pflogen sie in sich und mit einander mündliche Beratung und kamen überein, die Verhandlungen mit Stenbock in der Geldfrage ganz dem Rat zu überlassen.²⁾ Infolge dessen fuhren noch an demselben Tage der Subsyndicus Rosenberg und der Rathsherr Gabriel von Boemeln nach Langfuhr.³⁾ Gemäss dem Wunsche sämtlicher Ordnungen, dass der verhasste Name der Stundengelder jedenfalls vermieden werden müsse, boten sie Stenbock die runde Summe von 100 000 Thalern; er wies es ab und erklärte barsch, er habe bereits Ordre statt der 67 000 Thaler Species Stundengelder deren 300 000 zu fordern: man möge sich vorsehen und den König nicht weiter reizen. Den Heimkehrenden folgte auf dem Fusse ein Bote mit der specificierten Rechnung der schwedischen Forderungen: 52 800 Thaler auf die Canutische Prätension, 80 400 Thaler auf die Stundengelder, 8000 Thaler Pauschquantum für die königl. Revenuen, Summa 141 200 Thaler Courant.⁴⁾ Der 11. Juni brachte das Ende: sicherlich war es einer der entscheidungsschweren Momente in der Danziger Geschichte. In voller Sitzung empfing der Senat den Bericht seiner Abgesandten; Stenbock drückte auf die Verhandlungen durch die erneute Meldung, der König bestehe auf seinen Forderungen, insbesondere auf den Stundengeldern: die Stadt müsse sich noch heute erklären und Freitag, den 13., zahlen. Die Ordnungen waren versammelt; durch mündlichen Bericht wird ihr Entschluss gefordert, und abermals sind es die Quartiere, die zuerst Klarheit politischer Einsicht, Entschlossenheit gegen das Urteil der Menge und Selbstüberwindung bekunden: sie übermitteln durch einen Sekretär ihr Einverständnis, dass noch heute die Erklärung an Stenbock erfolge, Freitag gezahlt werde, vorbehaltlich der Correctur eines in der Berechnung der Canutischen Schuld sich findenden Fehlers und der Auslieferung der Original-Obligation. Unendlich schwierig war das Gericht. Es kam, woran Niemand mehr dachte, auf die Reversfrage zurück: nur wenn die von der Stadt überreichten Punkte assekuriert würden, könne es in die verlangte Erklärung zur Zahlung willigen. Die Boten gingen vom Rat zum Gericht und wieder hinüber; die Herren Schöffen erklärten sich förmlich in Permanenz;⁵⁾ der Rat versicherte, er denke nicht daran den schwedischen Gegenrevers zu acceptieren, lieber werde man es hierin auf die königl. Parole allein ankommen lassen: inzwischen bemühe sich der englische Gesandte im Auftrage seiner Königin, ein Mehreres zu erreichen. Doch gingen die „difficulteten“ weiter: das Gericht betonte, dass die Freiheit der Beratung vernichtet sei, dem Rat und der dritten Ordnung müsse es die Verantwortung zuschieben für das, was gegen seine

1) O. R. f. 239.

2) ib. f. 241 und 243. Die Quartiere thun es mit der famosen Einleitung: „Wenn nun . . . ein kluger leicht absieht, dass vor diesesmahl noch geld wird müssen die Losung sein . . .“

3) Über das Weitere giebt ein besonderer Bericht (O. R. f. 247 ff.) ausführliche Kunde. Er bildet kein officielles Schriftstück wie die Propositionen und Einbringen, ist aber jedenfalls von einer an den Ereignissen beteiligten Persönlichkeit, vielleicht auf höhere Ordre, abgefasst.

4) O. R. f. 246.

5) S. d. Bericht. O. R. f. 247 b: . . . wie denn E. Gericht bereit wäre, nicht ehe von einander zu gehen bis solches determiniret seyn würde, zu dem Ende auch die sonst gewöhnliche Ordinar Audience an diesem Tage ausgestellt hätte.

Meinung vorgenommen würde. Das war der Rückzug; aber die effective Zahlung dürfe nicht eher erfolgen, als bis durch einen Schluss über Errichtung des Retranchements vom Hagelsberge zum Stadtgraben, wovon im Kriegsrat schon die Rede gewesen, und Einziehung der jungen Mannschaft für die Sicherheit der Stadt gesorgt sei. Gehörte das in diese Lage? Es war ein Misstrauensvotum gegen den Rat; neue Deliberationen: erst als der Kriegs-Präsident persönlich in der kleinen Ratsstube den Herren Schöffen auseinandersetzte, dass jene neue Befestigung vom militairischen Standpunkt für einen Schluss noch nicht reif sei, und der Rat für die Securität der Stadt die dringendste Sorge bekundet hatte, wich der Widerstand. In später Nachmittagsstunde überbrachten die früher genannten Deputierten an Stenbock die Erklärung, wie er sie wünschte. Auch er mochte froh sein, dass es soweit war, und schob den Zahlungstermin bis zum Montag hinaus.¹⁾ In Wirklichkeit ist die Zahlung bis zum 30. Juni erfolgt, von welchem Tage die Quittungen datieren:²⁾ sie betrug bei einer Ermässigung der Canutischen Prätension infolge des error calculi rund 407 572 Gulden oder 135 857 Thaler courant. Die Original-Obligation der Canutischen Schuld wurde ausgeliefert, und gleichsam ein satirisches Nachspiel, die Stadt musste den schwedischen Gegenrevers zu ihren Acten nehmen.³⁾ Man glaube nicht, dass selbst in dem damaligen Danzig es leicht gewesen wäre, diese Summe sofort aufzubringen; ich könnte viel erzählen von Steuerprojecten und Steuern, direkten und indirekten: vom halben und ganzen hundertsten Pfennig, von der Belegung desjenigen, was „in und auf den Leib“ geht, von Zwangsanleihen mit Androhung von Execution in continenti — man würde staunen über die „gute, alte Zeit“ —: doch das bleibe einer weitem Darstellung vorbehalten. Ich kehre zu meiner ersten Behauptung zurück, dass unsere Stadt in diesen Wirren ihre besondere Stellung eingenommen und behauptet habe. Dass sie eine besondere gewesen, wird, denke ich, Niemand in Abrede

¹⁾ Mitteilung des Rats an die Ordnungen vom 12. Juni: . . . und weil die Deputati zu verstehen gegeben, dass der terminus solutionis freitags nimis angustus, wolte er wider de bonne grace mit der Stadt verfahren und zufrieden sein, dass künftigen Montag der anfang zur Zahlung möchte gemacht werden.

²⁾ Turbae Suec. f. 171. Nach unsrer heutigen Art der Berechnung wäre es allerdings der erste Juli; vgl. Brinckmeier Chronologie, 2. Aufl. p. 84. Anm. Es ist auffällig, dass die Schweden überall nur zehn Tage zuzählen, und man muss annehmen, die Erkenntnis fehlte noch, dass von 1699 ab die Differenz um einen Tag grösser zu nehmen sei.

³⁾ O. R. f. 285. Proposition des Rats vom 10. August. In Betreff des Gegenreverses heisst es: „Und ob woll umb das Original des königl. schwedischen Gegenreverses an diese Stadt, weil selbiger, als die löbl. Ordnungen Copiam davon vorhin gesehen, denenselben nicht annehmlich gewesen, keine Ansuchung geschehen, so hat dennoch die Annehmung desselben, als solches zugleich mit denen andern obangeregten Instrumentis ultro offeriret worden, nicht füglich sine metu gravioris offensae decliniret werden mögen.“ Man sieht, wie sehr der Rat durch die bisherigen Vorgänge eingeschüchert war. Dass man von schwedischer Seite auch in dieser Materie bemüht gewesen war, die Stadt bei guter Stimmung zu erhalten, zeigt ein Brief des Sekretär Hermelin an Knypercroon vom 29. Mai, Turbae Suec. f. 164: Die Stadt werde mit dem Gegenrevers Carl XII, da darin Alles nur generaliter ausgedrückt sei, kaum zufrieden sein. Es sei aber nicht ratsam gewesen, solche Dinge wie die wegen Schottland etc. in der öffentlichen Schrift vorzubringen, „damit man die Republique und sonderlich die geistlichkeit nur hätte vor den Kopf gestossen; dadurch dass gantze Werck vor die Stadt were verdorben geworden.“ Der königl. Commissar möge dies Stenbock wissen lassen, dass der König dieses nicht abschlage, nur „vor unrahtsam gehalten, davon in diese Schrift wass zu rühren.“ Es solle rechtzeitig zu den Tractaten vorgebracht werden!—

stellen: die Frage bleibt, wodurch sie so möglich, und inwieweit sie, trotz Allem, glücklich war. Ein eigentliches Verlassen auf die Mittel der Macht, und gegen Schweden, wohnt den vertretenden Körperschaften nicht bei; im Gegenteil, von vorn herein herrscht das Bewusstsein der Unzulänglichkeit, nur dass der Mut nicht fehlt, selbst bei diesem Stande der Mittel sich jener Zeiten, wo die nordischen Könige vom Südrande der Ostsee Gesetze empfangen, würdig zu zeigen. Freilich schaute man dabei ja nach aussen: auf England, Holland, Dänemark, Preussen, und wenn die Stadt von diesen Mächten keine direkte Hilfe empfing, so hatte sie doch an ihnen eine moralische und eine wesentliche Stütze.¹⁾ Die Stellung Danzig's war international: konnte es einer jener Mächte gleichgiltig sein, ob Danzig in Schweden's Händen wäre oder nicht, ob letzteres den ihm unterthänigen Plätzen an der Ostsee auch diesen, damals bedeutendsten, hinzufügte? Das *Dominium maris Baltici*, lange der Zielpunkt schwedischer Politik, wäre damit Wahrheit geworden. Da liegt die Stärke Danzig's trotz all seiner Schwäche, da liegt der Grund für die Zähmheit in dem Auftreten Carl XII. Ob Danzig durch den Beitritt zur Warschauer Conföderation sich gegen August II. erklärte, ob es einige hunderttausend Thaler zahlte, dafür wollte natürlich keine jener Mächte, soviel sie von Schutz und Verwendung redeten, sich in die Schanze schlagen. Wenn aber Carl XII. einen Gewaltstreich gegen Danzig führte, würden sie, so sehr sie im spanischen Erbfolgekriege beschäftigt waren, es ruhig hinnehmen? Konnte vor allem Preussen es dulden, trotz der Scheu Friedrich's I. sich in die nordischen Händel zu mischen? Ich glaube nicht, dass Carl XII. ernstlich daran gedacht hat, sich Danzig's zu bemächtigen: etwa durch fortgesetzte Quälereien den Moment zu finden, wo die Stadt mit entschiedener Weigerung den *casus belli* schuf. Seine Politik ist von subjectiven Impulsen beherrscht, das *Dominium maris Baltici* quälte ihn nicht: Rache an August II. zu nehmen, der ihm den Krieg heraufbeschworen, ist die einzig beherrschende Idee seiner polnischen Feldzüge. Und wenn schon der Gedanke ihn halten musste, nicht durch Verletzung von Interessen, die andere Kreise berührten, sich neue Feinde zu schaffen, — und Preussen konnte ihm höchst gefährlich werden — so bestimmte ihn noch mehr die Rücksicht, nicht länger als nötig hier im Norden des polnischen Reiches gefesselt zu werden: erst durch sein Erscheinen im Herzen der Republik konnte die Absetzung August II., die der Warschauer Congress ausgesprochen hatte, Bedeutung erlangen.²⁾ Daraus erklärt sich nun die Ungeduld, mit der der König die Entscheidung der Stadt erwartet; er kam einmal, als es sich um Vollziehung des Reverses gegen August II. handelte, persönlich bis nach Dirschau³⁾ und muss auch am

1) England verwandte sich direkt für die Stadt, *Turbae Suec.* f. 162; freilich nur in allgemeinen Ausdrücken; aber auch das mochte wirken. Vgl. Fryxell a. a. O. p. 189. „Während der winterlichen Ruhe wurden nun ernstliche Pläne wegen der Besitzungen Danzig's (?) verhandelt, um durch dasselbe reiche Zufuhrquellen, einen sichern Waffenplatz und eine gesicherte Verbindung mit England (?) zu erlangen. Aber England und Holland traten diesem Plane eifrig entgegen, und Carl dachte weniger an Erreichung dieser Absichten als an die endlich durchzusetzende Absetzung August's.“ Ist der erste Satz in mehrfacher Hinsicht unklar, so kann man dem zweiten unbedingt zustimmen.

2) Nordberg a. a. O. p. 520: Die Conföderation fürchtete, dass die Danziger Angelegenheit „den Fortgang der königlichen Waffen aufhalten und sie einer baldigen Hülffe berauben möchte.“

3) s. oben p. 18.

11. Juni ganz in der Nähe der Stadt gewesen sein;¹⁾ daraus auch, dass die Forderungen nicht aufs Äusserste geschraubt werden, wie bei der Canutischen Prätension. Aber: er wollte auch dieser Stadt, an die er sich aus verschiedenen Gründen nicht recht wagte, zeigen, dass er Herr in diesen Landen sei: eine Äusserung Stenbock's bei den letzten Verhandlungen: der König habe der Stadt die Stundengelder nur aufgelegt „um querelle an sie zu haben“, scheint mir den Schlüssel für sein Verhalten gegen Danzig zu geben. Klingt das schon unschuldig genug, so lauerte doch dahinter, eben bei Carl XII., eine grosse Gefahr. Wie er den polnischen Krieg führte, ohne rechts und links zu sehen, so dass er dort in Polen mit seinen Siegen der Weltstellung seines Reiches und sich selbst den Untergang bereitete, bloss von dem Triebe beherrscht, August II. zu seinen Füssen zu sehen, so hätte allen entgegenstehenden Eventualitäten zum Trotz hartnäckiger Widerstand ihm sicher auch gegen Danzig den Degen in die Faust gedrückt. Und so meine ich, dass das Verhalten der Stadt in diesen Wirren doch ein glückliches zu nennen ist: durch kluges Zögern und durch ebenso kluges Nachgeben im rechten Moment haben Rat und Ordnungen diese Gefahr beschworen; wir rühmen, wie einerseits ihre Hingabe an die politischen Geschäfte und ihr einträchtiges Zusammengehen, so andererseits ihre Weisheit. Der Lohn mochte in dem Bewusstsein liegen, dass, wenn man auch hatte nachgeben müssen, die Stellung der Stadt als einer selbständigen Macht gewahrt sei. Aber musste nicht doch, wenn man die Zeichen der Zeit beachtete, ein Gefühl der Bangigkeit vor der Zukunft zurückbleiben? Der Staat, auf den man sich solange gestützt hatte, sank unrettbar dahin; würde man immer mit dieser Politik des „Declinierens, Mitigierens, Modificierens,“ die jetzt noch ein leidliches Ziel ergeben, ohne die Grundlage reeller Macht sich hindurchhelfen? In der That schuf der nordische Krieg der Stadt die völlig neue Lage: umgeben von mächtig emporstrebenden Militairstaaten, Preussen und Russland, steht sie allein auf sich selbst. Wohl ist das Bedürfnis nach starkem Rückhalt lebendig, aber grösser ist die Erinnerung und das alteingewöhnte Bedürfnis der Selbständigkeit. Manche rühmenswerte That, oder, sagen wir, manches ruhmwürdige Leiden hat die Stadt in dieser Lage weiter verzeichnet. Es gehört zu den schweren Verhängnissen der Geschichte, dass, als sie, noch widerwillig, das neue Band knüpfte, die Zeit der Leiden ihr erst recht begann.

Indessen, wenn wir heute rückschauend erwägen, wie es kam, und was am meisten gefrommt hätte, so vergessen wir nicht, dass in dem Zeitpunkt, von welchem ich redete, höchstens eine Ahnung davon aufsteigen konnte. Es war natürlich, dass man sich in hergebrachter Weise zu schützen suchte: der Bau eines Retranchements vom Hagelsberg über den Armen-Kirchhof bei Heil. Leichnam zum Stadtgraben — also in der Linie, wo heute das Artillerie-Wagenhaus steht, — wurde in Angriff genommen und bis zum August 1705 vollendet.²⁾ Es sollte den Hagelsberg vor einer Umgehung schützen und damit die Stadt vor ähnlichen Eventualitäten, wie die eben durchlebten. Ich fand darin recht eigentlich die Unterlage für den Gesichtspunkt, aus dem ich diese Dinge fasste: es sollte, die Befestigung der Stadt vollendend, ihre Grossmachtstellung wahren. Officiell hiess es „Das Neue Werk.“ Das Volk und der Soldat gaben ihm den Spottnamen: „Stenbock's Brill.“

1) Nach dem mehrfach angezogenen Bericht über die letzten Verhandlungen lässt Stenbock, nachdem er am 10. Juni mit den Deputierten der Stadt conferiert hatte, am 11. dem Rate sagen, „wie er heute Morgen drei Stunden mit dem Könige gesprochen habe . . .“

2) Vgl. Hoberg, Geschichte der Festungswerke Danzig's. Danzig 1852. p. 103 f. In dem dazu gehörigen Atlas s. die Zeichnung des Werks Tafel X.

J a h r e s b e r i c h t.

I. Lehrverfassung.

1. Vorschule.

Nona. Ordinarius: **Conrad.**

1. **Religion** 2 St. — Leicht fassliche Erzählungen aus dem alten und neuen Testament; einige Morgen-, Abend- und Tischgebete, sowie Bibelsprüche und Liederverse. — Conrad.
2. **Deutsch** 10 St. — Schreiblezen. Kenntnis der Laute, Uebungen im Bilden und Zerlegen der Silben und Wörter, Lesen von Silben, Wörtern und Sätzen; gleichzeitige Einübung der Lautzeichen und Abschreiben des Gelesenen auf der Schiefertafel. Lesen und Wiedererzählen kleiner, leicht verständlicher Lesestücke; Uebungen im Abschreiben des Gelesenen und im Aufschreiben einzelner Sätze aus demselben. — Conrad.
3. **Rechnen** 6 St. — Die vier Species im Zahlenraum von 1–36. — Conrad.
4. **Anschauungs- und Sprachunterricht** 2 St. — Besprechung Wilke'scher Bilder und Memorieren kleiner Gedichte. — Conrad.

Octava. Ordinarius: **Mielke.**

1. **Religion** 2 St. — Einfache Erzählungen aus dem alten und neuen Testament; einige Bibelsprüche und Liederverse. Die zehn Gebote ohne Luthers Erklärung. Das Vaterunser. — Dunkel.
2. **Deutsch** 10 St. — Lesen im Lesebuch von Paulsiek für Octava; Wiedererzählen und Abschreiben des Gelesenen; Memorieren und Aufschreiben kleiner Gedichte aus dem Lesebuch. — Unterscheidung des Hauptworts, Eigenschaftsworts und Zeitworts. Deklination des Hauptworts und Comparison. — Orthographische Uebungen im Anschluss an das Lesebuch; wöchentlich zwei Diktate. — Wiederholung der kleinen und grossen Buchstaben des Alphabets im Schreibeheft. — Mielke.
3. **Rechnen** 6 St. — Die vier Species im Zahlenraum von 1–100 mündlich und schriftlich. Das kleine Einmaleins. — Mielke.
4. **Anschauungs- und Sprachunterricht** 2 St. — Besprechung Wilke'scher Bilder. — Deklamation. — Mielke.

Septima. Ordinarius: Mann.

1. **Religion** 2 St. — Ausgewählte Erzählungen aus dem alten und neuen Testament nach Henning, Bibl. Geschichte; Sprüche und Liederverse; die zehn Gebote mit Luther's Erklärung; das 2. und 3. Hauptstück ohne dieselbe. — Dunkel.

2. **Deutsch** 10 St. — Lesen, Wiedererzählen und Deklamieren aus Hopf und Paulsiek, Deutsch. Lesebuch für Septima 4 St. — Grammatik: Deklination, Comparison, Conjugation, Activ, Passiv, Redeteile, Satztheile (Subjekt, Objekt, Prädikat) 2 St. — Orthographische Uebungen 4 St.; wöchentlich 2 Diktate. — Mann.

3. **Rechnen** 6 St. — Numerierübungen. Die vier Species in unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenraum. Resolution, Reduction; Addition und Subtraction benannter Zahlen. — Mann.

4. **Geographie** 2 St. — Die Grundbegriffe der Geographie an den Verhältnissen der Heimat erläutert; Kenntnis des Globus und der Karte. — Mann.

5. **Schreiben** 4 St. — Die lateinische Schrift nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel. — Mann.

2. Gymnasium.

Oster-Sexta. Ordinarius: Im Sommer Dr. Prahl, im Winter Dr. Gaede.

1. **Deutsch** 3 St. — Lesen, Wiedererzählen, Deklamieren nach Hopf und Paulsiek, Deutsch. Lesebuch, I. T. I. Abteil. Orthographische und grammatische Uebungen, besonders die Bildung des einfachen Satzes betreffend; alle acht Tage ein Diktat. — Im S. Prahl, im W. Gaede.

2. **Latein** 9 St. — Die regelmässige Formenlehre nach Ellendt-Seyffert, Lat. Gramm. § 1—96, Uebersetzung aus dem lat. Uebungsbuch von Ostermann 1. Abt. und Erlernung von Vokabeln aus Ostermann, Vokabularium für Sexta. Alle 8 Tage ein Extemporale. — Im S. Prahl, im W. Gaede.

3. **Religion** 3 St. — Biblische Geschichte des A. T. nach Henning. Bei Gelegenheit der drei grossen Feste die betreffenden Erzählungen des N. T. Das erste Hauptstück des lutherischen Katechismus und eine Auswahl hierauf bezüglicher Sprüche; acht Kirchenlieder. — Markull.

4. **Rechnen** 4 St. — Die vier Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen und Brüchen. Die metrischen Masse und Gewichte. Kopf- und Zifferrechnen. — Mann.

5. **Geschichte** 1 St. und **Geographie** 2 St. — Erzählung griechischer Sagen. — Das Allgemeinste aus der physischen und mathematischen Geographie und Uebersicht über die aussereuropäischen Erdteile nach Seydlitz, Kl. Schulgeographie pag. 1—15, 21—42, 138—153. — Im S. Kowaleck, im W. Döpcke.

6. **Naturbeschreibung** 2 St. — Beschreibung einzelner Tiere und Pflanzen. — Erläuterung der wichtigsten zoologischen und botanischen Grundbegriffe. — Wittrien.

7. **Schreiben** 3 St. — Das deutsche und lateinische Alphabet. — Dunkel.

8. **Zeichnen** 2 St. — Figuren, aus geraden Linien in verschiedenen Lagen bestehend, ohne und mit Strichschatten. — Dunkel.

9. **Singen** 2 St. combinirt mit Sexta M. — Notenkenntnis und Treffübungen nach Kuntze's Gesangunterricht an der Wandtafel; Choräle; Lieder aus Erk's Sängerbuch. — Kowaleck.

Michaelis-Sexta. Ordinarius: bis Neujahr Mentzel, seit Neujahr Greger.

(Die Michaelis-Coeten sind bis zur Hälfte des zu absolvierenden Pensums gekommen).

1. **Deutsch** 3 St. — Bis Neujahr Mentzel, seit Neujahr Greger.

2. **Latein** 9 St. — Bis Neujahr Mentzel, seit Neujahr Greger.

3. **Religion** 3 St. — Mielke.

4. Rechnen 4 St. — Büttner.
5. Geschichte und Geographie 3 St. — Kowaleck.
6. Naturbeschreibung 2 St. — Wittrien.
7. Schreiben 2 St. — Dunkel.
8. Zeichnen 2 St. — Dunkel.
9. Singen 2 St. comb. mit VI O. — Kowaleck.

Oster-Quinta. Ordinarius: **Grundner.**

1. Deutsch 2 St. — Uebungen im Lesen, Erzählen und Deklamieren nach Hopf und Paulsiek, Deutsch. Leseb. T. 1, Abt. 2; die wichtigsten Regeln über die Interpunktion; die Präpositionen, orthographische Uebungen; alle 14 Tage ein längeres Diktat. — Vierteljährlich kleine Aufsätze. — Grundner.
2. Latein 9 St. — Wiederholung und Einübung der unregelmässigen Formenlehre nach Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik, § 1—118; die einfachsten syntaktischen Regeln, besonders die Construction des accus. c. inf. und des abl. absol. nach Ostermann, Uebungsbuch Abt. II. Alle 8 Tage ein Extemporale. Uebungen im Uebersetzen aus Ostermann, Lat. Uebungsbuch Abt. II. und aus Weller's Herodot, Abschnitt I., II. — Grundner.
3. Französisch 4 St. — Probst, Praktische Vorschule der franz. Sprache, § 1—85; alle 14 Tage ein Extemporale. — Englich.
4. Religion 2 St. — Biblische Geschichte des N. T. und Wiederholung der des A. T. Das zweite und dritte Hauptstück mit der Erklärung Luthers und den wichtigsten Sprüchen. Acht Kirchenlieder. — Mielke.
5. Rechnen 3 St. — Wiederholung und Beendigung der Bruchrechnung; die 4 Species mit Decimalbrüchen; einfache Regeldetri. — Mielke.
6. Geometrischer Anschauungsunterricht 1 St. — Zeichnen von Figuren mit Lineal und Zirkel. Winkelmessung. — Wittrien.
7. Geschichte 1 St. und Geographie 2 St. — Deutsche Sagengeschichte; Erzählungen aus der griech. Geschichte. — Die Länder Europas mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands nach Seydlitz, Kl. Schulgeographie p. 42—138. — Jacoby.
8. Naturbeschreibung 2 St. — Zoologie und Botanik nach Schilling Leitfaden. — Dunkel.
9. Schreiben 2 St. — Das deutsche und lateinische Alphabet. Die Ziffern. — Dunkel.
10. Zeichnen 2 St. — Figuren mit geraden und krummen Linien; verschiedene Strich- und Flächenschatten. — Dunkel.
11. Singen 2 St. combinirt mit VM. — Kowaleck.

Michaelis-Quinta. Ordinarius: **Mangold.**

1. Deutsch 2 St. — Müller.
2. Latein 9 St. — Mangold.
3. Französisch 4 St. — Mangold.
4. Religion 2 St. — Mangold.
5. Rechnen 2 St. und 1 St. geometrischer Anschauungsunterricht. — Büttner.
6. Geschichte 1 St. und Geographie 2 St. — Müller.
7. Naturbeschreibung 2 St. — Conrad.
8. Schreiben 2 St. — Dunkel.
9. Zeichnen 2 St. — Dunkel.
10. Singen 2 St. comb. mit V. O. — Kowaleck.

Oster-Quarta. Ordinarius: **Kowaleck.**

1. **Deutsch** 2 St. — Lektüre aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek T. I. Abt. 3. Aufsätze und Uebungen im Deklamieren; die Lehre von der Interpunktion, dem zusammengezogenen und zusammengesetzten Satz. — Im S. Grundner, im W. Gaede.
2. **Lateinisch** 9 St. — Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre nebst den wichtigsten Regeln der Syntax, insbesondere der Syntaxis casuum nach Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik § 1—118, 129—132, 134—201, 288—291, 295, 296, 315, 316, 318—322, 326, 327, 329. Erlernung von Beispielen. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Uebungssätze aus Ostermann, Uebungsbuch für Quarta. — Lektüre: Cornelius Nepos I—XI. — Kowaleck.
3. **Französisch** 5 St. — Probst, Vorschule der fr. Spr. Abt. II. und III. — Knebel, Franz. Schulgrammatik § 13—59. Uebungen im Uebersetzen aus Knebel, Franz. Lesebuch Abt. 1 und Probst, Uebungsbuch T. I. Abschnitt 1—5. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. — Englisch.
4. **Religion** 2 St. — Reihenfolge der biblischen Bücher. Erlernung des 4. und 5. und Erklärung des 1. und 3. Hauptstücks mit Erlernung der dazu gehörigen Sprüche. Lektüre des Ev. Matth. Erlernung von Ps. 1, 23, 90, 139 und 6 Kirchenliedern. — Markull.
5. **Mathematik** 4 St. — 1) Geometrie. 2 St.: Planimetrie bis zu den Sätzen von den Vierecken Die einfachsten Konstruktionsaufgaben. Mehler § 1—47. — 2. Arithmetik. 1 St.: Wiederholung u. Beendigung der Decimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Mehler 124 a. Einfache Zinsrechnung. — Wittrien.
6. **Geschichte und Geographie** 4 St. — Geschichte der Griechen und Römer bis zum Tode Caesars. — Geographie der aussereuropäischen Erdteile nach Seydlitz, Schulgeographie. Kartenzeichnen. — Im S. Kowaleck, im W. Gaede.
7. **Naturbeschreibung** 2 St. — Im Sommer: Vergleichende Botanik mit Berücksichtigung des Linnéschen Systems, im Winter: Insekten. — Conrad.
8. **Zeichnen** 2 St. — Ornamente und Gefässe; Projektionslehre; etwas aus der Perspektive. — Dunkel.
9. **Singen** 2 St., davon eine comb. mit Tertia, Secunda und Prima, und eine comb. mit Oster-Unter-Tertia. — Choräle. Lieder aus Peter Stein. Notenkenntnis u. einige Treffübungen nach Noten. — Kowaleck.

Michaelis-Quarta. Ordinarius: **Burgschat.**

1. **Deutsch** 2 St. — Burgschat.
2. **Latein** 9 St. — Burgschat.
3. **Französisch** 5 St. — Mangold.
4. **Religion** 2 St. — Markull.
5. **Mathematik** 4 St. — Büttner.
6. **Geschichte und Geographie** 4 St. — Burgschat.
7. **Naturbeschreibung** 2 St. — Conrad.
8. **Zeichnen** 2 St. — Dunkel.
9. **Singen** 2 St., davon eine comb. mit Ober-Tertia und Michalis-Unter-Tertia, eine comb. mit Tertia, Secunda und Prima. — Kowaleck.

Oster-Unter-Tertia. Ordinarius: **Dr. Martens.**

1. **Deutsch** 2 St. — Lektüre und Erklärung von Prosastücken und Gedichten aus Hopf und Paulsiek, Deutsch. Lesebuch T. II, Abt. 1. Uebungen im Deklamieren; Uebersicht über die Satz- und Formenlehre; Einführung in die gebräuchlichsten Metren, Unterscheidung von Synonymen; Disponierübungen. Dreiwöchentliche Aufsätze. — Im S. Prahl, im W. Bahnsch.

2. Latein 9 St. — Wiederholung der Casuslehre nach Ellendt-Seyffert § 143—201. Syntax vom Verbum § 324—330; wöchentliche Extemporalien oder Exercitien; mündliches Uebersetzen aus Ostermann, Uebungsbuch für Tertia. — Sprechübungen. — Lektüre: Caesar de bello Gallico I—IV. 7 St. — Martens. — Ovid Metamorph. lib. II. 1—366, IV. 55—166, Memorieren von Versen; Prosodie nach Ellendt-Seyffert. Uebungen im Ordnen turbierter Verse. 2 St. — Im S. Martens, im W. Doempke.

3. Griechisch 7 St. — Die regelmässige Formenlehre nach Koch, Griech. Gramm. § 1—56; alle 8 Tage ein Extemporale; Uebungen im Uebersetzen aus Wesener, Griech. Elementarbuch T. II.; Lektüre kleiner Erzählungen und Fabeln aus demselben; im letzten Vierteljahr aus Xenophon, Anab. I. — Im S. Prahl, im W. Doempke.

4. Französisch 2 St. — Knebel, franz. Schulgrammatik § 13—59; Uebersetzen aus Knebel, Franz. Lesebuch Abt. 2 und Probst, Uebungsbuch T. I., Abschnitt 1—5; alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. — Englich.

5. Religion 2 St. — Lektüre und Erklärung ausgewählter Abschnitte des A. T.; Erklärung des zweiten Hauptstücks und Erlernung der dazu gehörigen Sprüche; Abriss des Kirchenjahres; 6 Kirchenlieder. — Markull.

6. Mathematik 3 St. — 1) Geometrie. Im Sommer 1, im Winter 2 St.: Gleichheit der geradlinigen Figuren; Lehre vom Kreise. Mehler § 48—71. — 2) Arithmetik. Im S. 2, im W 1 St.: Wiederholung der abgekürzten Rechnung mit Decimalbrüchen; Quadrat- und Kubikwurzeln, Buchstabenrechnung. Einfache Proportionen. Mehler § 122, 123 u. 124, § 128 a., § 131. — Wittrien.

7. Geschichte und Geographie 3 St. — 1) Geschichte: Geschichte der Deutschen von ihrem Auftreten bis zum Westphälischen Frieden nach Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte p. 1—128. — 2) Geographie: Physische und politische Geographie der ausserdeutschen Länder Europas nach Seydlitz, Schulgeographie. Kartenzeichnen. — Bahnsch.

8. Naturbeschreibung 2 St. — Im S.: Beschreibung der bei den Pflanzen vorkommenden schwierigeren morphologischen Verhältnisse und Entwicklungsvorgänge, erläutert durch Vertreter aus den wichtigeren Familien. Die Klassen des natürlichen Systems. — Im W.: Die Typen und die wichtigsten Klassen des natürlichen Systems. Beschreibung von einzelnen Vertretern niederer Tierklassen. Im Anschluss daran Erläuterung der schwierigeren morphologischen Verhältnisse und Entwicklungsvorgänge. — Wittrien.

9. Singen 2 St., davon 1 St. comb. mit IV O. und 1 St. comb. mit IV., III.A., II und I.—Vierstimmiger Chorgesang. — Im S. Dunkel, im W. Kowaleck.

Michaelis-Unter-Tertia. Ordinarius: **Dr. Doempke.**

1. Deutsch 2 St. — Doempke.
2. Latein 9 St. — Doempke.
3. Griechisch 7 St. — Burgschat.
4. Französisch 2 St. — Mangold.
5. Religion 2 St. — Markull.
6. Mathematik 3 St. — Wittrien.
7. Geschichte und Geographie 3 St. — Gaede.
8. Naturgeschichte 2 St. — Wittrien.
9. Singen 2 St., davon eine comb. mit Ober-Tertia und Michaelis-Quarta und eine comb. mit Quarta bis Prima. — Kowaleck.

Ober-Tertia. Ordinarius: **Dr. Müller.**

1. Deutsch 2 St. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuch von Hopf u. Paulsiek T. II. Abt. 1; Deklamation von Gedichten; Uebersicht über die Satz- und Formenlehre, Belehrung über synonymische Unterschiede und über die gebräuchlichsten Versmasse und Tropen. Dispo-
nierzübungen. Dreiwöchentliche Aufsätze. — Im S. Bahnsch, im W. Grundner.

2. Latein 9 St. — Wiederholung und Erweiterung der Etymologie und Syntax nach Ellendt-Seyffert § 1—350. Uebungen im Uebersetzen aus Ostermann, Uebungsbuch für Tertia. Wöchentliche Extemporalien oder Exercitien; Lektüre: Caesar ausgewählte Partien aus dem *Bellum civile*, de bello Gallico l. I, III. u. IV., privatim Caesar de bello Gallico l. II, 7 St. — Müller. — Ovid *Metamorph.* lib. VII, fl., Memorieren von Versen; Wiederholung der Prosodie nach Ellendt-Seyffert, 2 St. — Grundner.

3. Griechisch 7 St. — Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre nach Koch § 1—68: Praepositionen § 86—99; Vokabellernen und Uebersetzen aus Wesener, Griech. Elementarbuch T. II.; wöchentliche Extemporalien; Lektüre: Xenophon *Anabasis* lib. I.—III, 3, Homer *Odyss.* lib. I. — Grundner.

4. Französisch 2 St. — Knebel, Franz. Schulgrammatik § 60—68; Wiederholung von § 13—59; Uebersetzen aus Knebel, Franz. Lesebuch Abt. 2 und Probst, Uebungsbuch T. I, Abschnitt 5—8; alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. — Englisch.

5. Religion 2 St. — Leben Jesu nach den 4 Evangelien; Erklärung des 4. und 5. Hauptstücks und Erlernung der dazu gehörigen Sprüche; Abriss der Reformationsgeschichte; 6 Kirchenlieder. — Markull.

6. Mathematik 3 St. — 1) Geometrie: Im S. 1, im W. 2 St.: Von der Aehnlichkeit der Figuren, Mehler § 72—84, 87, 88, 90. Dreiecksaufgaben. — 2. Arithmetik: Im S. 2, im W. 1 St.: Repetition der Planimetrie. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren unbekannt. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Mehler § 125 bis 128, 133, 135. — Wittrien.

7. Naturbeschreibung 2 St. — Im S. Anthropologie, im W. Mineralogie. — Momber.

8. Geschichte und Geographie 3 St. — 1) Geschichte: Deutsche Geschichte von 1648—1871 nach Eckertz p. 129—248. — 2) Geographie: Die Alpen. Physische und politische Geographie Deutschlands, speciell des preussischen Staates nach Seydlitz, Schulgeographie. — Martens.

9. Singen 2 St., davon 1 St. comb. mit Quarta bis Prima und 1 St. comb. mit Michaelis-Quarta und Michaelis-Unter-Tertia. — Vierstimmiger Chorgesang. — Im S. Dunkel, im W. Kowaleck.

Unter-Secunda. Ordinarius: Dr. Bahnsch.

1. Deutsch 2 St. — Lektüre und Erklärung Schillerscher und Goethescher Gedichte, des Tell, der Maria Stuart, der Jungfrau v. Orleans und von Hermann und Dorothea; Uebersicht über das Leben Schillers und Goethes; Deklamationen. Aufsätze über folgende Themata:

1. Schillers Gedicht: „Die Kraniche des Ibykus“ verglichen mit einer Erzählung Plutarchs.
2. Was ist das Glas dem Menschen geworden?
3. Beziehungen der Tierwelt zum Menschen: a. Pferd, b. Kamel, c. Hund.
4. Die Steinkohle, die Trägerin der Kultur.
5. Der Birnbaum auf dem Felde sieht Hermanns Leid und Freude. (Nach Goethes Hermann und Dorothea.) (Klassenarbeit.)
6. Jung gewohnt, alt gethan. (Chrie.)
7. Wilhelm Tell und Johannes Parricida in der Geschichte und in Schillers Tragödie.
8. Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten. (Chrie.)
9. Die Beweggründe zur Hinrichtung Marias bei den verschiedenen, darauf einwirkenden Personen des Dramas.
10. Warum schweigt Johanna in Schillers Drama auf die Anklagen ihres Vaters? (Klassenarbeit.) — Kowaleck.

2. Latein 8 St. — Wiederholung und Erweiterung der latein. Grammatik nach Ellendt-Seyffert § 129—342 mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von den tempora u. modi, namentlich der consecutio temporum, der oratio obliqua, der Lehre vom Participium, Gerundium, Gerundivum und Supinum. Stilistische Unterweisungen aus dem Gebiet der Satzverknüpfung, der Uebergänge, der Satz- und Wortstellung. Mündliches Uebersetzen aus Süpffe T. II. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. — 3 St.

Lektüre 5 St. — Cicero in *Catilinam* I und IV, *Cato Major*. 3 St. — Bahnsch.

Vergil l. 1—III; *Ecl.* I u. IX. 2 St. — Müller.

3. **Griechisch** 7 St. — Wiederholung der Formenlehre nach Koch § 1—68. Syntax der Casus nach Koch § 69—87. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. — Lektüre: Lysias Rede für den Krüppel und über das Vermögen des Aristophanes. — Xenophon Anabasis VI. und VII. 5 St. — Bahnsch.

Homer Odyssee I. VIII.—X. Homerische Formenlehre nach Koch Anh. I. 2 St. — Müller.

4. **Französisch** 2 St. — Grammatik nach Knebel § 69—93. Uebersetzung entsprechender Uebungsstücke aus Probst T. II. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Lektüre aus Ploetz, Manuel. — Englisch.

5. **Hebräisch** 2 St. — Elementarlehre, Substantivum und Verbum nach Gesenius-Rödiger. — Lektüre: Abt. I. Gen. I—II. Ps. VIII, Ps. XIX. — Abt. II. Gen. I—III, XXII, XL, XLI, Ps. VIII, XIX, XXIX, CIV. — Markull.

6. **Religion** 2 St. — Lektüre des Ev. Lucae im Grundtext. Einleitung in die Schriften des alten Testaments und Besprechung des Inhalts derselben nach Noack § 1—30. — Markull.

7. **Mathematik** 4 St. — Arithmetik 2 St.: Potenzen mit gebrochenen Exponenten. Rechnung mit Logarithmen; Zinseszins und Rentenrechnung. Mehler § 156—161; Gleichungen vom 2. Grade. — Geometrie 2 St.: Vergleichungen und Ausmessung des Flächeninhalts der geradlinigen Figuren. Von den regelmässigen Polygonen und der Ausmessung des Kreises. Mehler § 99—120. Die Apollonischen Berührungsaufgaben. — Alle 4 Wochen eine grössere Arbeit. — Momber.

8. **Physik** 2 St. — Einleitung in die Physik und Chemie. Reibungselektrizität. Magnetismus. — Momber.

9. **Geschichte und Geographie** 3 St. — 1. Geschichte der Griechen und der wichtigeren orientalischen Reiche nach Herbst, histor. Hilfsbuch I. p. 1—100; Wiederholung der deutschen Geschichte bis zum Westphälischen Frieden nach Eckertz p. 1—128. — 2. Geographie: Physische u. politische Geographie der ausserdeutschen Länder Europas nach Seydlitz Schulgeographie. Geographie des alten Griechenlands. — Martens.

10. **Singen** 2 St. — 1 St. comb. mit Prima u. Ober-Secunda, und 1 St. comb. mit IV., III., II A. und I. — Ausgewählte Lieder und Motetten aus Peter Stein, Lieder und Gesänge für gemischten Chor; vierstimmiger Chorgesang. — Kowaleck.

Ober-Secunda. Ordinarius: **Dr. Jacoby.**

1. **Deutsch** 2 St. — Lektüre und Erklärung von Lessings Minna von Barnhelm, Goethes Götz von Berlichingen und von ausgewählten Stücken aus den Nibelungen, Gudrun, Walther von der Vogelweide, Klopstock. — Erlernung von Schillers Lied von der Glocke und dem Eleusischen Feste; Vorträge. — Aufsätze über folgende Themata:

1. a) Die Frauencharaktere in „Götz von Berlichingen.“

b) Der Pfarrer und der Apotheker in „Hermann und Dorothea“.

2. Charakteristik Siegfrieds.

3. Durch welche Mittel versucht Soliman den Zriny zur Uebergabe der Festung Szigeth und somit zum Verrate zu verleiten?

4. Das Feuer als Freund und Feind des Menschen.

5. Gross sein thut es nicht allein, sonst holte die Kuh den Hasen ein. (Klassenarbeit.)

6. Ovids Lehre: principii obsta in der Form der Chrie durch die Geschichte Wallensteins erläutert.

7. Die Stellung Walthers von der Vogelweide zu Kaiser und Papst.

8. Ein frei gewähltes Thema.

9. Die Segnungen des Ackerbaues.

10. Gang der Handlung in Lessings Minna von Barnhelm. — Jacoby.

2. **Latein** 8 St. — Wiederholung und Erweiterung der lateinischen Grammatik nach Ellendt-Seyffert § 202—350. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien; mündliches Uebersetzen aus Süpfle T. II. — Stilistische Unterweisungen, besonders aus dem Gebiete der Satzverknüpfung, der Uebergänge, der Satz- und Wortstellung; synonymische Unterscheidungen. 3 St. —

Aufsätze über folgende Themata:

1. Quae Caesar de moribus et institutis Britannorum tradidit, colligantur et in ordinem redigantur.
2. Caesar ad Dyrrhachium in summo discrimine versatur.
3. Brevis enarratio eorum quae XVI primis capitibus libri XXI operis Liviani continentur.
4. Marius consul rem bene gerit in Africa.
Lektüre 5 St. — Cicero pro Sulla, Laelius. — Livius, ausgewählte Stücke aus lib. XXI. — Sallust, Bellum Iugurthinum privatim. 3 St. — Müller.
Virgil Aen. I. IV.—V. Ecl. IV. 2 St. — Bahnsch.
3. Griechisch 7 St. — Wiederholung der Formenlehre nach Koch, Griech. Schulgrammatik § 52—68; Wiederholung der Casuslehre § 69—91; Syntax des Verbuns nach Koch § 91—131. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. Lektüre: Xenophons commentarii lib. I; Lysias, Rede gegen Eratosthenes; Herodot lib VI. mit Auswahl. 5 St. — Homer Odyssee lib. XIII, XIV, XV, XVI, XXIII; privatim XIX, XX, XXI. Memorieren von Versen. — 2 St. — Jacoby.
4. Französisch 2 St. — Grammatik nach Knebel § 94—122. Uebersetzung entsprechender Uebungsstücke aus Probst T. II. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Lektüre aus Ploetz, Manuel. — Englisch.
5. Hebraeisch 2 St. comb. mit II b.
6. Religion 2 St. — Lektüre der Apostelgeschichte im Grundtext. Einleitung in die Schriften des N. Test. und Besprechung des Inhalts derselben nach Noack § 31—45. — Markull.
7. Mathematik 4 St. — Im Sommer: Geometrie 1 St. Sätze und Aufgaben von den merkwürdigen Punkten des Dreiecks. — Trigonometrie. 3 St. — Im Winter: Stereometrie. 3 St. Arithm. 1 St. Geom. u. arithm. Reihen. Rentenrechnung. — Alle 4 Wochen eine grössere häusliche Arbeit. — Momber.
8. Physik 2 St. — Galvanismus, Elektromagnetismus, Wärme. Jochmann § 196—262, 304—345. — Momber.
9. Geschichte und Geographie 3 St. — 1. Römische Geschichte nach Herbst Hilfsbuch. T. I. Wiederholung der deutschen Geschichte von 1648—1871 nach Eckertz p. 129—248. — 2. Physische und politische Geographie der aussereuropäischen Erdteile nach Seydlitz. — Martens.
10. Singen 2 St. s. II. B. — I. S. Dunkel.

Prima. Ordinarius: Momber.

1. Deutsch 3 St. — Uebersicht über die Geschichte der deutschen Litteratur bis zum Auftreten Goethes und Einführung in die Hauptwerke der bedeutendsten Dichter. Lektüre und Besprechung von Lessings Laocoon, der Abhandlung über die Fabel und der wichtigsten Stücke der hamburgischen Dramaturgie; freie Vorträge und Deklamationen; Aufsätze über folgende Themata:

1. Willst du getrost durchs Leben gehn,
Blick' über dich,
Willst du nicht fremd im Leben stehn,
Blick' um dich,
Willst du dich selbst in deinem Werte sehn,
Blick' in dich.
2. Frei gewähltes Thema.
3. Definition der Tapferkeit in Platos Laches. (Probe-Arbeit.)
4. Charakteristik der in Platos Laches auftretenden Personen.
5. Hat Schiller recht, wenn er sagt:
„Ohne Wahl verteilt die Gaben,
„Ohne Billigkeit das Glück!“
6. Nathan der Weise und Shylock. (Eine Parallele.)
7. In dir ein edler Sklave ist,
Dem du die Freiheit schuldig bist.

8. Kreon und Antigone; ihr Recht und ihre Schuld.
9. Vieles Gewaltige giebt es,
Doch nichts ist gewaltiger als der Mensch. — Der Direktor.
2. Latein 8 St. — Wiederholungen aus allen Gebieten der Grammatik. Stilistische Uebungen; die Figuren, Periodenbau, die Formen der tractatio. — Mündliches Uebersetzen aus Stüpffe T. III; alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. — Uebungen im Lateinsprechen im Anschluss an die Lektüre. Vorträge 3 St. —
- Aufsätze über folgende Themata:
1. a) De Horatio Augusti laudatore.
 - b) In senectute plus mali esse quam boni.
 2. Recte C. Memmius apud Sallustium: foede, inquit, atque inulti perierunt plebis Romanae defensores.
 3. Et vita P. Clodii et morte comprobatur, quam miserabilis illis temporibus status rerum Romanarum fuerit.
 4. Civitas Atheniensis libertatem totius Graeciae a Persis defendit. (Probe-Arbeit.)
 5. Oratio, qua Britanni absente Suetonio Paulino ad libertatem recuperandam instigantur.
 6. a) Horatius pius erga deos, erga parentes, erga amicos.
 - b) Horatius consolatur Plancum patria carentem.
 7. Quid de Horatii fuga Philippensi iudicandum sit duce Lessingio exponatur.
 8. De Aristidis in rem publicam Atheniensium et in universam Graeciam meritis. (Probe-Arbeit.)
 9. De Servii Tullii regis vita et in rem Romanam meritis.
- Lektüre 5 St. — Cicero pro Milone; Tusc. disp. lib. I; Tacitus Agricola; privatim Tibull mit Auswahl, Horaz carm. I, I u. II, ausgewählte Epoden, Satiren u. Episteln; auswendig gelernt 12 Oden des Horaz. — Jacoby.
3. Griechisch 6 St. — Wiederholungen aus allen Gebieten der Grammatik; alle 14 Tage ein Extemporale. Lektüre: Plato Laches u. Euthyphron; Thucydides lib. II, mit Auswahl; Demosthenes dritte olynthische Rede und erste Rede gegen Philipp. — Homer Ilias I–XII zum Teil privatim; Sophokles Antigone. — Der Direktor.
4. Französisch 2 St. — Wiederholungen aus einzelnen Teilen der Grammatik im Anschluss an mündliche und schriftliche Uebungen nach Probst T. II; im S. alle 14 Tage, im W. alle 3 Wochen ein Exercitium oder Extemporale. Lektüre: Corneille Cinna und aus Ploetz, Manuel. — Englisch.
5. Hebräisch: Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre. Die wichtigsten Regeln der Syntax. Lektüre: 1. Sam. IV seq. mit Auswahl; Ps. 33; 66; 72; 90–92; 96–97; 121–131.
6. Religion 2 St. — Geschichte der christlichen Kirche; Lektüre der Epistula Pauli ad Romanos im Grundtext. — Der Direktor.
7. Mathematik 4 St. — S. Geometrie 3 St.: Ausgewählte Sätze der neueren Geometrie. — W. Stereometrie 3 St. — 1 St. Repetitionen. — Alle 4 Wochen eine grössere häusliche Arbeit. — Mombert.
8. Physik 2 St. — Mechanik; Akustik. — Mombert.
9. Geschichte und Geographie 3 St. — Geschichte des Mittelalters nach Herbst, Hilfsbuch T. II. — Geschichtliche und geographische Repetitionen, besonders der Geographie von Deutschland. — Martens.
10. Singen 2 St. s. II B. — Kowaleck.

Religionsunterricht der katholischen Schüler. Dritte Abtheilung Octava bis Quinta incl. 2 St. — Erklärung des ersten Hauptstückes vom Glauben nach dem Culmer Diöcesan-Katechismus. — Biblische Geschichte des A. Test. nach Schuster Biblische Geschichte. — Mentzel.

Zweite Abtheilung Quarta bis Ober-Tertia incl. 2 St. — Cultus der katholischen Kirche nach Storch. — Mentzel.

Der Religionsunterricht der jüdischen Schüler wurde an den Sonntag-Vormittagen von 8—1 durch den Rabbiner Dr. Werner erteilt.

Die Turnübungen, von denen Dispensation nur auf Grund eines ärztlichen Attestes stattfindet, fanden für die Schüler der oberen und mittleren Klassen des Gymnasiums Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—5, für die der untern Klassen und der Vorschule, Mittwoch und Sonnabend von 3—4 unter Leitung der Lehrer Dunkel, Conrad und Wittrien statt.

II. Abiturienten-Aufgaben.

A. Michaelis 1882.

1. Thema zum deutschen Aufsatz: Ueber die Definition der Tapferkeit in Platos Laches.
2. Thema zum lateinischen Aufsatz: Civitas Atheniensis libertatem totius Graeciae a Persis defendit.
3. Mathematische Aufgaben:
 1. Die Kreise zu zeichnen, welche eine gegebene gerade Linie unter gegebenem Winkel schneiden, eine zweite berühren und durch einen gegebenen Punkt gehen.
 2. Zur Berechnung der Seiten und Winkel eines Dreiecks sind gegeben die Grundlinie $c = 47,97$, die zu ihr gehörige Höhe $h = 27,444$ und die Differenz der beiden anderen Seiten $d = 21,87$. — Bemerkung: Die gesuchten Seiten a und b lassen sich direkt durch die gegebenen Stücke ausdrücken.
 3. $9x^4 - 27x^3y + 8x^2y^2 - 27xy^3 + 9y^4 = 0$
 $x + y = 4.$
 4. Wie verhält sich das um eine Kugel beschriebene reguläre Oktaeder zu dem um dieselbe Kugel beschriebenen Würfel?

B. Ostern 1883.

1. Thema zum deutschen Aufsatz: Kreon und Antigone; ihr Recht und ihre Schuld.
2. Thema zum lateinischen Aufsatz: De Aristidis in rem publicam Atheniesium et in universam Graeciam meritis.
3. Mathematische Aufgaben:
 1. Einen Kreis zu zeichnen, der zwei gegebene gerade Linien berührt und einen gegebenen Kreis im Durchmesser schneidet.
 2. Das reguläre Tetraeder kann auf zwei Arten als Körperstumpf aufgefasst werden. Dem entsprechend soll sein Inhalt berechnet werden.
 3. In einer arithmetischen Progression von 3 Gliedern ist die Summe der Quadrate der beiden ersten Glieder $= a^2$ ($= 290$); die Summe der Quadrate der beiden letzten Glieder $= b^2$ ($= 394$). Wie lautet die Progression?
 4. Zur Berechnung eines Dreiecks sind gegeben eine Seite $c = 39$, das Verhältnis der beiden anderen Seiten $b: a = m: n = 8: 5$ und die Transversale, welche den der Seite c gegenüberliegenden Winkel halbiert $t = 25,298$. Die nicht gegebenen Seiten lassen sich auf einfache Art direkt durch die gegebenen Stücke ausdrücken.

III. Verzeichnis der eingeführten Bücher.

(Von den griechischen und römischen Schriftstellern dürfen nur die Teubner'schen Textausgaben ohne Anmerkungen gebraucht werden.)

In Prima: Novum testamentum graece. — 80 Kirchenlieder. — Noack, Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht. — Seydlitz, Schulgeographie. — Liechtenstern u. Lange, Atlas. — Herbst, Historisches

- Hilfsbuch II. u. III. — Hirsch, Geschichtstabellen. — Ellendt-Seyffert, Latein. Grammatik. — Süpffe, Aufgaben zu latein. Stilübungen III. — Koch, Griechische Schulgrammatik. — Knebel, Französische Grammatik. — Probst, Uebungsbuch zum Uebersetzen II. — Ploetz, Manuel de la littérature française. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik. — Schlömilch, Logarithmen. — Jochmann, Grundriss der Experimental-Physik. — Stein, Gesänge I. und II. — Gesenius-Roediger, Hebräische Grammatik. — Biblia Hebraica. — Cicero. — Tacitus. — Horaz. — Thucydides. — Plato. — Demosthenes. — Homeri Ilias. — Sophokles ed. Schneidewin.
- In Secunda:** Novum testamentum graece. — Deutsche Bibel. — 80 Kirchenlieder. — Noack, Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch II, 2. — Seydlitz, Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Kiepert, Atlas der alten Welt. — Herbst, Historisches Hilfsbuch I. — Hirsch, Geschichtstabellen. — Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. — Süpffe, Aufgaben zu latein. Stilübungen II. — Koch, Griechische Schulgrammatik. — Böhme, Aufgaben zum Uebersetzen. — Knebel, Französische Grammatik. — Probst, Uebungsbuch zum Uebersetzen II. — Ploetz, Manuel de la littérature française. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik. — Schlömilch, Logarithmen. — Jochmann, Grundriss der Experimental-Physik. — Stein, Gesänge I. II. — Gesenius-Roediger, Hebräische Grammatik. — Gesenius, Hebräisches Lesebuch. — Cicero. — Livius, Auswahl aus der 3. Decade von Jordan. — Sallustius. — Vergilius. — Lysias. — Xenophon, commentarii und Hellenica. — Herodotus. — Homeri Odyssea.
- In Ober-Tertia:** Deutsche Bibel. — 80 Kirchenlieder. — Kahle, Luthers Katechismus. — Hopf u. Paulsiek, Lesebuch II, 1. — Seydlitz, Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. — Hirsch, Geschichtstabellen. — Ellendt-Seyffert, Latein. Grammatik. — Ostermann, Uebungsbuch für Tertia. — Ostermann, Vocabularium für Tertia. — Koch, Griechische Grammatik. — Wesener, Griechisches Elementarbuch II. — Knebel, Französische Grammatik. — Probst, Uebungsbuch zum Uebersetzen II. — Ploetz, Manuel de la littérature française. — Stein, Gesänge I. u. II. — Caesar, commentarii de bello civili und de bello Gallico. — Ovidii Metamorphoses. — Xenophon, Anabasis.
- In Unter-Tertia:** Deutsche Bibel. — 80 Kirchenlieder. — Kahle, Luthers Katechismus. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch II, 1. — Seydlitz, Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. — Hirsch, Geschichtstabellen. — Ellendt-Seyffert, Latein. Grammatik. — Ostermann, Uebungsbuch für Tertia. — Ostermann, Vocabularium für Tertia. — Koch, Griechische Grammatik. — Wesener, Griechisches Elementarbuch I. — Knebel, Französische Grammatik. — Probst, Uebungsbuch I. — Knebel, Französisches Lesebuch. — Mehler, Elementar-Mathematik. — Stein, Gesänge I. und II. — Caesar commentarii de bello Gallico. — Ovidii Metamorphoses.
- In Quarta:** Deutsche Bibel. — 80 Kirchenlieder. — Kahle, Katechismus. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch I, 3. — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. — Seydlitz, Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Kiepert, Atlas der alten Welt. — Jaeger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. — Hirsch, Geschichtstabellen. — Ellendt-Seyffert, Latein. Grammatik. — Ostermann, Uebungsbuch für Quarta. — Cornelius Nepos rec. E. Ortmann. — Knebel, Französische Grammatik. — Probst, Uebungsbuch zum Uebersetzen I. — Mehler, Elementar-Mathematik. — Stein, Gesänge I. u. II.
- In Quinta:** 80 Kirchenlieder. — Kahle, Katechismus. — Henning, Biblische Geschichte. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch I, 2. — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. — Seydlitz, Kleine Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. — Ostermann, Uebungsbuch für Quinta. — Ostermann, Vocabularium für Quinta. — Ostermann, Wörterbuch. — Weller, Lesebuch aus Herodot. — Probst, Vorschule der französischen Sprache. — Kuntze, Gesangunterricht an der Wandtafel I. u. II. — Erk, Sängerbuch I.
- In Sexta:** 80 Kirchenlieder. — Kahle, Katechismus. — Henning, Biblische Geschichte. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch I, 1. — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. — Seydlitz, Kleine Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Ellendt-Seyffert, Latein. Grammatik. — Ostermann, Uebungsbuch für Sexta. — Ostermann, Vocabularium für Sexta. — Ostermann, Wörterbuch. — Kuntze, Gesangunterricht an der Wandtafel I. u. II. — Erk, Sängerbuch I.

In Septima: 80 Kirchenlieder. — Kahle, Katechismus. — Henning, Biblische Geschichte. — Paulsiek, Lesebuch für Septima. — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.
In Octava: Paulsiek, Lesebuch für Octava. — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.
In Nona: Bock, Deutsche Fibel.

Die Eltern werden dringend ersucht bei Neubeschaffung der Lehrbücher jedesmal die neueste Auflage derselben zu wählen. Durchaus notwendig ist dieses bei Bock, Deutsche Fibel und Paulsiek, Lesebuch für Octava bis Quarta, welche in einer neuen, der vorgeschriebenen Orthographie angepassten Auflage erschienen sind.

IV. Schulchronik.

Das mit dem 21. März cr. ablaufende Schuljahr ist für sämtliche höhere Schulen von besonderer Wichtigkeit geworden durch die Revision, welche die Lehrpläne derselben durch das Ministerial-Reskript vom 31. März 1882 erfahren haben. Die Lehreinrichtung der Gymnasien beruhte in ihren bisher geltenden Bestimmungen auf der umfassenden Revision, welche in den fünfziger Jahren vorbereitet, durch die Circularverfügung vom 12. Januar 1856 zur Ausführung gebracht worden war. Nach den seit dieser Zeit an den Gymnasien gemachten Erfahrungen ist es, wie das erwähnte Ministerial-Reskript sagt, „als ein Uebelstand empfunden worden, dass in den drei Jahreskursen der untersten Klassen je eine neue fremde Sprache in den Unterricht eingeführt wird, in Sexta die lateinische, in Quinta die französische, in Quarta die griechische. Da überdies in Quarta der Beginn des mathematischen und des eigentlich historischen Unterrichts hinzutritt, so erklärt sich daraus, dass ein erheblicher Teil der Schüler einer längeren Dauer des Aufenthaltes in Quarta bedarf oder die Quarta überhaupt nicht überschreitet.

Ferner lässt sich von dem naturbeschreibenden Unterrichte an Gymnasien ein befriedigender Erfolg nicht erwarten, nachdem durch die Lehreinrichtung von 1856 derselbe in Quarta unterbrochen wird und selbst für Sexta und Quinta ein gänzlich Aufgeben dieses Unterrichtes den Schulen gestattet ist. Dazu kommt, dass überdies dem physikalischen Unterrichte in Secunda nur eine wöchentliche Lehrstunde zugewiesen ist. Die hieraus sich ergebende Beeinträchtigung der naturwissenschaftlichen Elementarbildung trifft diejenigen, welche dem naturwissenschaftlichen oder einem damit zusammenhängendem Studium sich später widmen, noch nicht einmal so nachtheilig, als alle die anderen, deren Berufsstudium keinen Anlass giebt zur Ausfüllung dieser Lücken.

Dem an erster Stelle bezeichneten Uebelstande lässt sich nicht dadurch abhelfen, dass der Unterricht im Französischen, wie dies vor 1856 der Fall war, auf die Klassen von Tertia aufwärts beschränkt werde. Das Gymnasium ist allen seinen Schülern, nicht bloss denen, welche etwa schon aus den mittleren Klassen abgehen, die zeitigere Einführung in diese, für unsere gesamten bürgerlichen und wissenschaftlichen Verhältnisse wichtige Sprache unbedingt schuldig. Dagegen lässt sich der Beginn des griechischen Unterrichtes, unter annähernder Beibehaltung der Gesamtzahl der ihm jetzt am Gymnasium gewidmeten Lehrstunden, auf Tertia verlegen, ohne dadurch den Erfolg desselben zu beeinträchtigen, sofern dafür gesorgt wird, dass in der grammatischen Seite des Unterrichts gegenüber der Lektüre das richtige Mass eingehalten wird. Durch diese Aenderung wird nicht nur für die Entwicklung des naturbeschreibenden Unterrichts der erforderliche Raum beschafft, sondern es werden zugleich die Lehrpläne der Gymnasien und Realschulen I. Ordnung für die drei untersten Jahreskurse einander so angenähert, dass bis zur Versetzung nach Untertertia der Uebergang von der einen Kategorie der Schulen zu der anderen unbehindert ist. Die daraus sich ergebende Folge, dass erst nach dreijährigem Schulbesuche die Entscheidung für Gymnasium oder Realschule I. Ordnung erforderlich ist, wird um so beachtenswerter erscheinen, wenn man in Betracht zieht, dass an 150 Orten nur gymnasiale, an 81 Orten nur realistische Anstalten mit lateinischem Unterrichte bestehen.

Vorausgesetzt ist für die Ausführung der neuen Lehrpläne, dass die an der weit überwiegenden Mehrheit der höheren Schulen geltende Einrichtung der Jahreskurse – und zwar, sofern nicht Wechselcoeten bestehen, von Ostern zu Ostern – und der Jahresversetzungen überall zu strenger Durchführung gelange, und das an einzelnen Anstalten noch zugelassene Zusammendrängen der für Jahresdauer bestimmten Lehraufgabe einer Klasse auf ein Semester ebenso wie die Teilung der drei unteren, auf Jahresdauer bestimmten Klassen in zwei aufsteigende Klassen von je halbjähriger Lehrdauer abgestellt werde.

Nach den neuen Lehrplänen ergibt sich folgende Verteilung der Stunden:

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Sa.	bisher	Aende- rung.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	20	– 1
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21	20	+ 1
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77	86	– 9
Griechisch	–	–	–	7	7	7	7	6	6	40	42	– 2
Französisch	–	4	5	2	2	2	2	2	2	21	17	+ 4
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28	25	+ 3
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	32	+ 2
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	–	–	–	–	10	8	+ 2
Physik	–	–	–	–	–	2	2	2	2	8	6	+ 2
Schreiben	2	2	–	–	–	–	–	–	–	4	6	– 2
Zeichnen	2	2	2	–	–	–	–	–	–	6	6	
Summa...	28	30	30	30	30	30	30	30	30			

Eingeführt wurde die neue Einrichtung für die Oster-Coeten sofort mit dem Beginne des Schuljahres, für die Michaelis-Coeten, deren Bestand durch dieselbe in keiner Weise berührt wird, erst zu Michaelis ds. Jahres.

Zum Ersatz für den zu Ostern 1882 ausscheidenden Dr. Schlichteisen (s. Programm 1882 pag. 22) wurde zur Ableistung der zweiten Hälfte seines an dem Kgl. Gymnasium in Neustadt W/Pr. begonnenen Probejahres der Anstalt der Schulamts-Candidat Dr. Prahl überwiesen, der dieselbe jedoch bereits zu Michaelis desselben Jahres verliess um einem Rufe als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Städtische Gymnasium hieselbst Folge zu leisten. Für die der Schule bewiesenen erfolgreichen Dienste spreche ich demselben hiemit meinen Dank aus.

Die von Dr. Prahl verwaltete ordentliche Lehrerstelle wurde dem bisherigen wissenschaftlichen Hilfslehrer am Städtischen Gymnasium Dr. Max Doempke verliehen, da aber gleichzeitig durch die Einrichtung einer Michaelis-Unter-Tertia, mit welcher in der Organisation der Anstalt und dem Ausbau der Michaelis-Coeten ein weiterer Schritt vorwärts gethan wurde, noch eine und eine halbe Lehrkraft erforderlich wurde, so erhielt das Lehrerkollegium durch Dr. Richard Gaede, der zunächst als wissenschaftlicher Hilfslehrer eintrat, von Ostern ds. J. ab aber in eine neu gegründete ordentliche Lehrerstelle aufrückt, und durch den Schulamts-Candidaten Friedrich Büttner, der in Ableistung seines Probejahres 12 wöchentliche Unterrichtsstunden übernahm, einen neuen Zuwachs, Dr. Max Doempke, evangelischer Confession, ist am 7. September 1851 zu Barten, Kreis Rastenburg,

geboren und erhielt seine Vorbildung auf dem Kgl. Gymnasium zu Rastenburg, das er 1868 mit dem Zeugnis der Reife verliess um in Königsberg i/Pr. Philologie zu studieren. Von Michaelis 1876 bis Mich. 1877 war er Mitglied des pädagogischen Seminars, bestand im December 1877 die Lehramts-Prüfung und wurde im Sommer 1878 auf Grund seiner Dissertation „De coniugatione periphrastica apud Sophoclem“ zum Doktor promoviert. Sein Probejahr legte er an der Realschule I. Ordnung zu Wehlau ab und war seitdem bis Michaelis 1882 als wissenschaftlicher Hilfslehrer an dem Städtischen Gymnasium zu Danzig beschäftigt. — Dr. Richard Gaede, evangelischer Confession, geboren zu Greifswald am 8. Oktober 1857, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und wurde von demselben Michaelis 1875 mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Er widmete sich dem Studium der Philologie auf den Universitäten Bonn und Greifswald und wurde von der philosophischen Fakultät letzterer Universität auf Grund der Dissertation „Demetrii Scepsii quae supersunt“ am 10. Juli 1880 zum Doktor promoviert. Nachdem er von Michaelis 1880 bis 1881 seiner militairischen Dienstpflicht genügt und am 5. Februar 1881 die Lehramtsprüfung in Greifswald bestanden hatte, trat er zu Michaelis 1881 zur Ableistung seines Probejahres bei dem Gymnasium in Elberfeld ein und wurde von dort Michaelis 1882 an die hiesige Anstalt berufen. — Friedrich Büttner, evangelischer Confession, ist am 7. Mai 1859 zu Elbing geboren und besuchte von Ostern 1867 ab die dortige Realschule I. Ordnung, die er Ostern 1878 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Er widmete sich seitdem dem Studium der Mathematik auf der Universität Leipzig, auf der er am 11. Juli 1882 die Lehramts-Prüfung bestand.

Eine weitere Veränderung erfuhr das Lehrerkollegium dadurch, dass der katholische Religionslehrer Friedrich Mentzel, der an der Anstalt seit dem 1. November 1878 wirkt, infolge seiner Berufung zum Pfarrer an die Königliche Kapelle hierselbst die von ihm bisher zugleich verwaltete wissenschaftliche Hilfslehrerstelle mit dem 31. December 1882 niederlegte und nur noch das Amt eines Religionslehrers beibehielt. Den von ihm erteilten wissenschaftlichen Unterricht übernahm seit dem Anfange dieses Jahres der Schulamts-Candidat Friedrich Greger (evangelischer Confession, geboren den 18. September 1856 zu Königsberg i/Pr.), der am 25. November 1882 in Königsberg die Lehramtsprüfung bestanden hatte und an dem hiesigen Königl. Gymnasium sein Probejahr abzulegen wünschte. Mit dem Schluss des Schuljahres verlässt endlich die Anstalt, der er seit Ostern 1879 angehört hat, der Gymnasiallehrer Otto Wittrien um einem Rufe als Lehrer an das altstädtische Gymnasium zu Königsberg Folge zu leisten. Die Schule verliert an den beiden scheidenden Lehrern zwei sehr tüchtige Kräfte, die derselben bei nicht unbedeutendem Lehrgeschick durch treue Pflichterfüllung wesentliche Dienste geleistet und sie zu grossem Dank verpflichtet haben. Die Liebe ihrer Schüler und die Anerkennung ihrer Kollegen wird ihnen auch in das neue Amt folgen.

Am 3. Juni unternahmen die einzelnen Klassen in Begleitung ihrer Lehrer einen Schulspaziergang in die Umgegend Danzigs.

Am 5. Juni wurde der Unterricht wegen der an diesem Tage stattfindenden Erhebung der Berufsstatistik nach dem Rescript des Herrn Ministers vom 20. April ausgesetzt.

Den 2. September, den Tag der Schlacht bei Sedan, beging die Schule durch eine öffentliche Festfeier, bei welcher G. L. Mangold die Festrede hielt.

Zu Michaelis fand die mündliche Prüfung der Abiturienten, nachdem die schriftlichen Arbeiten vom 24.—30. August angefertigt waren, unter Vorsitz des Provinzial-Schulrat Dr. Kruse am 14. September statt. Es erhielten nach derselben sämtliche drei Abiturienten das Zeugnis der Reife.

Zum Ostertermin hatten sich neun Abiturienten gemeldet, von denen zwei, Guth und Waldauer, nach dem guten Ausfall der vom 8—13. Februar angefertigten schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung befreit wurden, während die sieben anderen nach derselben, die am 1. März unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrat Dr. Kruse abgehalten wurde, das Zeugnis der Reife erhielten.

Zur Teilnahme an der Prüfung hatte sich auch ein Extraneus stud. hist. Max Zimmermann gemeldet, der früher auf der Realschule I. Ordnung zu Elbing das Examen mit dem Prädikate gut bestanden hatte und nun auch das Reifezeugnis eines Gymnasiums zu erhalten wünschte. Mit Genehmigung des Herrn Ministers wurde die Prüfung auf die lateinische und griechische Sprache beschränkt und dem Examinanden nach derselben die Reife zuerkannt. Die Namen der anderen Abiturienten sind:

Lan- fende No.	Name.	Geburtsort	Stand des Vaters.	Confession	Lebensalter	Aufenthalt		Gewählter Beruf
						in der Schule	in der Prima	
Michaelis 1882.								
21	Franz Gast	Glabitsch, Kr. Danzig.	Lehrer	evang.	19 $\frac{1}{4}$	6	2 $\frac{1}{2}$	Theologie.
22	Carol Hildebrandt	Wirthy, Kr. Pr. Stargard.	Oberforst- meister	evang.	21 $\frac{1}{4}$	1	3	Theologie.
23	Alfred Wessel	Drausenhof, Kr. Pr. Holland.	Gutsbesitzer	evang.	21 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Medicin.
Ostern 1883.								
24	Oscar Bahr	Cöslin	Stationsvor- steher	evang.	21	6 $\frac{1}{2}$	2	Jura.
25	Anton Bertling	Danzig	Buchhändler	evang.	22	6	2	Mathematik.
26	Max Brinckman	Danzig	Kaufmann	evang.	18 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	2	Jura und Ca- meralia.
27	John Domansky	Danzig	Kaufmann	evang.	18 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	2	Philologie.
28	Oscar Guth	Alt-Glitsch, Kr. Karthaus.	Gutsbesitzer	evang.	18	6 $\frac{1}{2}$	2	Militärca- rriere.
29	Max van Niessen	Wilna i. Russland	Architekt †	evang.	22 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	3	Medicin.
30	Martin von Saltzwedell	Bronikowen Kr. Sensburg	Regierungs- Präsident †	evang.	20 $\frac{1}{3}$	6	2	Jura und Ca- meralia.
31	Max Tornier	Gr. Lichtenau Kr. Marienburg	Gutsbesitzer	evang.	18 $\frac{1}{2}$	6	2	Philologie.
32	Adolf Waldauer	Bütow i./Pomm.	Kaufmann	mos.	20	3 $\frac{1}{2}$	2	Philologie.

Der allgemeinen freudigen Teilnahme an der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin am 25. Januar gab Oberlehrer Markull in einer an die Schüler gehaltenen Ansprache Ausdruck, in der er an den 72. Psalm anknüpfte. Zu dem Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen zu überweisenden Geschenk hatten die Schüler aus ihren Mitteln 134,70 \mathcal{M} gesammelt, welche durch den Berichterstatter dem hiesigen Comité überwiesen wurden.

Da der 22. März, der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs, in diesem Jahr in die Ferien fällt, kann an diesem Tage keine eigentliche Festfeier stattfinden, doch wird der Berichterstatter dieselbe am Tage zuvor mit der Entlassung der Abiturienten verbinden. Im Namen seiner Kommilitonen wird Oscar Guth von der Schule Abschied nehmen.

Kurze Störungen erlitt des Unterricht dadurch, dass zwei Lehrer zu einer mehrwöchentlichen militairischen Uebung einberufen wurden und deshalb, und zwar Gymnasiallehrer Witrien vom 19. Juni bis zum 1. Juli pr. und Dr. Gaede vom 15. März cr. bis zum Schluss des Schuljahres den Unterricht aussetzen mussten. Auch in Folge leichter Erkrankung sahen sich einzelne Mitglieder des Kollegiums genötigt einige Tage von der Schule fern zu bleiben, im allgemeinen aber ist der Gesundheitszustand in dem verflossenen Jahre unter den Lehrern ein sehr günstiger gewesen. Unter den Schülern haben seit Weihnachten, besonders in den untersten Klassen, Masern und Scharlach vielfach Versäumnisse hervorge-rufen. Leider hat die Anstalt auch den Tod dreier hoffnungsvoller Schüler zu beklagen, von denen der Septimaner Georg Fuchs am 7. Mai 1882 während des Spiels im elterlichen Garten von einer herab-fallenden Statue erschlagen, der Unter-Tertianer Ernst Simson am 18. August von einer plötzlich auf-tretenden Krankheit hingerafft und der Oktavaner Willy Hoppenrath am 24. Oktober durch die Diph-theritis seinen Eltern entrissen wurde.

Zu besonderem Dank ist die Anstalt noch den Direktionen der Divisions-Schwimmanstalt am Lang-garter Thor und der Pionier-Schwimmanstalt in der Weichsel verpflichtet, von denen die erstere zwölf, die letztere vier Freikarten zur Verteilung an bedürftige und würdige Schüler übersandte.

V. Verordnungen der Behörden von allgemeinerem Interesse.

Ministerial-Reskript vom 28. Jan. 1882: Bei den in den Tagen vom 14.—16. Sept. 1881 in Wien stattgehabten Verhandlungen des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitstechnik sind u. A. auch die Vorzüge und Nachteile der Luftheizungen Gegenstand näherer Erörterungen gewesen. Es ist hierbei constatirt worden, dass das Reinhalten der Luftzuführungskanäle sowie der Heizkammern und der in ihnen befindlichen Caloriferen von Staubablagerungen für das Einführen einer gesunden Luft in die zu beheizenden Räume von höchster Wichtigkeit ist, dass aber gerade in dieser Beziehung die grössten Vernachlässigungen stattfinden. Um ähnlichen Missständen bei Staatsdienstgebäuden vorzubeugen, soll in allen Dienstgebäuden, in welchen sich Luftheizungen befinden, das periodische Reinigen der Luftzuführungs-kanäle und Heizkammern, welches am zweckmässigsten mit nassen Tüchern zu geschehen hat, in Zeiträumen von nicht über 4 Wochen während der Heizperiode vorgenommen und für die gewissenhafteste Kontrolle der Ausführung Sorge getragen werden.

Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 6. Juni 1882: Die Direktion erhält ein Exemplar der neuen Prüfungsordnungen, welche von dem Ostertermin 1883 an in Ausführung zu bringen sind. Dieselben sind in sachlicher Beziehung mit den bisher bestehenden im Wesentlichen in Uebereinstimmung; es ist nur darauf Bedacht genommen solche Bestimmungen zu beseitigen, welche wie z. B. der erforderte zusammenhängende historische Vortrag, erfahrungsmässig auf die Gestaltung des Unterrichts in den obersten Klassen oder auf eine spezielle Vorbereitung für die Prüfung einen nachtheiligen Einfluss ausgeübt haben. — Die in der Prüfungsordnung für Gymnasien festgesetzte Bestimmung bezüglich des griechischen und französischen Extemporale lässt sich nach ihrem Wortlaute für jetzt nicht zur Ausführung bringen. Zum Ersatze hierfür in der Uebergangszeit hat der Herr Minister angeordnet, dass zu Michaelis d. Js. die Abiturienten des nächsten Ostertermins und von demselben Zeitpunkte an bis dahin, wenn bei allen Primanern die für ihre Versetzung nach Prima gemachte Voraussetzung erfüllt sein wird, die Unterprimaner behufs ihrer Versetzung nach Oberprima ein griechisches und ein französisches Extemporale entsprechend dem für die Versetzung nach Prima einzuhaltenden Masse der Forderungen zu schreiben haben, und dass diese Arbeiten korrigirt und censirt bis zur Abgangsprüfung aufbewahrt und in derselben vorgelegt werden, behufs Aufnahme der den Arbeiten gegebenen Prädikate an die betreffenden Stellen der Prüfungs-Zeugnisse.

Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 25. November 1882: Die Direktion wird auf den Ministerial-Erlass vom 27. Oktober No. 7145 über die Turnspiele und Turnplätze hingewiesen mit der Erwartung, dass dieselbe der darin gegebenen Anregung zur Wiederbelebung frischer, fröhlicher und möglichst freier Jugendspiele willig Folge geben wird. In dem erwähnten Ministerial-Reskript heisst es: Es ist von hoher erziehlicher Bedeutung, dass dieses Stück jugendlichen Lebens, die Freude früherer Geschlechter, in der Gegenwart wieder aufblühe und der Zukunft erhalten bleibe. Oefter und in freierer Weise, als es beim Schulturnen in geschlossenen Räumen möglich ist, muss der Jugend Gelegenheit gegeben werden, Kraft und Geschicklichkeit zu bethätigen und sich des Kampfes zu freuen, der mit jedem rechtem Spiele verbunden ist. Es giebt schwerlich ein Mittel, welches wie dieses so sehr imstande ist die geistige Ermüdung zu heben, Leib und Seele zu erfrischen und zu neuer Arbeit fähig und freudig zu machen. Es bewahrt vor unnatürlicher Frühreife und blasirtem Wesen, und wo diese beklagenswerten Erscheinungen bereits Platz gegriffen, arbeitet es mit Erfolg an der Besserung eines ungesund gewordenen Jugendlebens. Das Spiel wahrt der Jugend über das Kindesalter hinaus Unbefangenheit und Frohsinn, die ihr so wohl anstehen, lehrt und übt Gemeinsinn, weckt und stärkt die Freude am thatkräftigen Leben und die volle Hingabe an gemeinsam gestellte Aufgaben und Ziele. Treffend sagt Jahn im zweiten Abschnitte seiner deutschen Turnkunst von den Turnspielen: „In ihnen lebt ein geselliger, freudiger, lebensfrischer Wettkampf. Hier paart sich Arbeit mit Lust, und Ernst mit Jubel. Da lernt die Jugend von klein auf gleiches Gesetz und Recht mit anderen halten. Da hat sie Brauch, Sitte, Ziem und Schick im lebendigen Anschau vor Augen. Frühe mit seines Gleichen und unter seines Gleichen leben ist die Wiege der Grösse für den Mann. Jeder Einling verirrt sich so leicht zur Selbstsucht, wozu den Gespielen die Gesellschaft nicht kommen lässt. Auch hat der Einling keinen Spiegel, sich in wahrer Gestalt zu erblicken, kein lebendiges Mass, seine Kraftmehrung zu messen, keine Richterwage für seinen Eigenwert, keine Schule für den Willen und keine Gelegenheit zu schnellem Entschluss und Thatkraft.“ — Die An-

sprüche an die Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten sind für fast alle Berufsarten gewachsen, und je beschränkter damit die Zeit, welche sonst für die Erholung verfügbar war, geworden ist, und je mehr im Hause Sinn oder Sitte und leider oft auch die Möglichkeit schwindet, mit der Jugend zu leben und ihr Zeit und Raum zum Spielen zu geben, um so mehr ist Antrieb und Pflicht vorhanden, dass die Schule thue, was sonst erziehlich nicht gethan wird und oft auch nicht gethan werden kann. Die Schule muss das Spiel als eine für Körper und Geist, für Herz und Gemüt gleich heilsame Lebensäußerung der Jugend mit dem Zuwachse an leiblicher Kraft und Gewandheit und mit den ethischen Wirkungen, die es in seinem Gefolge hat, in ihre Pflege nehmen und zwar nicht bloß gelegentlich, sondern grundsätzlich und in geordneter Weise. — Obenan sind die verschiedenen Ballspiele zu stellen (Treibball, Fussball, Schlagball, Kreisball, Stehball, Thorball), dann die Laufspiele, und hier besonders der Barlauf, die Wettkämpfe (Huckkampf, Tauziehen, Kettenreißen u. s. w.), die Schleuderspiele mit Bällen, Kugeln, Steinen und Stäben, und die Jagd- und Kriegsspiele. — Leider ist die Einsicht noch nicht allgemein geworden, dass mit der leiblichen Ertüchtigung und Erfrischung auch die Kraft und Freudigkeit zu geistiger Arbeit wächst. Manche Klage wegen Ueberbürdung und Ueberanstrengung der Jugend würde nicht laut werden, wenn diese Wahrheit mehr erlebt und erfahren würde. Darum müssen Schule und Haus, und wer immer an der Jugendbildung mitzuarbeiten Beruf und Pflicht hat, Raum schaffen und Raum lassen für jene Uebungen, in welchen Körper und Geist Kräftigung und Erholung finden. Der Gewinn davon kommt nicht der Jugend allein zugute, sondern unserm ganzen Volke und Vaterlande.

Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 18. Januar 1883: Die Ferien des Jahres 1883 werden der Art festgesetzt, dass der Unterricht

zu Ostern	am 21. März	geschlossen wird,	und am	5. April	wieder beginnt,
zu Pfingsten	„ 11. Mai	„ „ „ „	17. Mai	„ „	„ „
im Sommer	„ 30. Juni	„ „ „ „	2. August	„ „	„ „
zu Michaelis	„ 29. September	„ „ „ „	15. October	„ „	„ „
zu Weihnachten	„ 22. December	„ „ „ „	7. Januar f.	„ „	„ „

Die Direktoren-Conferenz findet am 30. und 31. Juli und 1. August zu Elbing statt.

Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums vom 3. Febr. 1883: Den Primanern und Sekundanern, sowie vorkommenden Falls den Eltern der Schüler ist Mitteilung davon zu machen, dass die Zahl der Supernumerare, welche für die Verwaltung der indirekten Steuern in der Provinz Westpreussen angenommen werden dürfen, auf 15 herabgesetzt worden ist, während zur Zeit 25 Supernumerare der Verwaltung angehören, und dass daher längere Zeit hindurch alle ferneren Meldungen abgelehnt werden müssen.

VI. Lehrapparat.

Ausser den Fortsetzungen der bereits in den vorigen Programmen aufgeführten Werke und Zeitschriften sind angeschafft worden:

1. Für die Lehrerbibliothek: J. W. Braun, Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen. — F. J. Mone, Alteutsche Schauspiele. — L. Geiger, Goethe-Jahrbuch. — K. A. Varnhagen v. Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens. — C. F. Göschel, Unterhaltung zur Schilderung Goethescher Dicht- und Denkweise. — Otfrieds Evangelienbuch. Herausgegeben von O. Erdmann. — Goethes Briefe an Frau von Stein. Herausgegeben von A. Schöll. — Die Schriften Notkers und seiner Schule. Herausgegeben von P. Pieper. — A. Schleicher, Die deutsche Sprache. — Ed. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst. — A. Rassmann, Die deutsche Heldensage und ihre Heimat. — F. Pfeiffer, Freie Forschung. Kleine Schriften zur Geschichte der deutschen Literatur u. Sprache. — San-Marte, Die Arthur-Sage. — K. Hase, Das geistliche Schauspiel. — E. Wilken, Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland. — G. Brandes, Die Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrhunderts. — Fried. Schlegels prosaische Jugendschriften. Herausgegeben von J. Minor. — M. Porci Catonis de agri cultura liber, M. Terenti Varronis rerum rusticarum libri tres ex rec. H. Keil. — Vergils Eklogen in ihrer strophischen Gliederung. Von H. W. Kolster. — Th. Plüss, Horazstudien. — Rufi Festi Avieni Aratea ed. Alfred Breysig. — Hesychii Milesii Onomatologi quae supersunt ed. J. Flach. — Aristotelis Politica ed. Fr. Susemihl. — D. imperatoris M. Antonini commentariorum libri XII recens. J. Stich. — B. Niese, Die Entwickelung der

homerischen Poesie. — O. E. Hartmann, Der römische Kalender. — Th. Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur. — C. Ziegler, Das alte Rom. — Villemain, Cours de la littérature française. — C. F. Volney, Oeuvres. — A. Ebert, Entwicklungsgeschichte der französischen Tragödie im 16. Jahrhundert. — F. Aragos sämtliche Werke. — Newcomb, Populäre Astronomie. — Joh. Leunis, Synopsis der drei Naturreiche. — C. G. Lorek, Flora Prussica. — E. Brinkmeier, Handbuch der histor. Chronologie. — H. Grote, Stammtafeln. — G. Maspero, Geschichte der morgenländischen Völker im Altertum. — F. Gregorovius, Athenais. Geschichte einer byzantinischen Kaiserin. — v. Poschinger, Preussen im Bundestag 1851—1859. — H. v. Treitschke, Historische und politische Aufsätze vornehmlich zur neuesten deutschen Geschichte. — Cl. Th. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. — Th. Carlyle, Geschichte Friedrichs des Zweiten von Preussen. — P. F. Stälin, Geschichte Württembergs. — W. Prescott, Geschichte Philipps des Zweiten. Deutsch von J. Scherr. — Adolf Schmidt, Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800. — K. Wittich, Struensee. — G. Bancroft, Geschichte der vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — K. Mendelssohn-Bartholdy, Friedrich von Gentz. Ein Beitrag zur Geschichte Oesterreichs im 19. Jahrhundert. — Baedae historia ecclesiastica gentis Anglorum. — H. Th. Buckle, Geschichte der Civilisation in England. Deutsch von A. Ruge. — Perrot u. Chipiez, Geschichte der Kunst im Altertum. — C. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. — F. Reber, Geschichte der neueren deutschen Kunst vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis zur Wiener Ausstellung 1873. — H. Riegel, Geschichte des Wiederauflebens der deutschen Kunst zur Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. — W. Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland. — O. Peschel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde; — Völkerkunde; — Abhandlungen zur Erd- u. Völkerkunde; Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. — G. Leopoldt, Physische Erdkunde nach den hinterlassenen Manuskripten O. Peschels bearbeitet. — E. Behm, Geographisches Jahrbuch, 6 Bände. — F. Ratzel, Anthro-Geographie. — J. F. Herbars sämtliche Werke. — W. Engelmann, Bibliotheca scriptorum classicorum. — C. Euler u. Gebh. Eckler, Monatsschrift für das Turnwesen.

2. Für die Schülerbibliothek: F. Schmidt, Oberon; — Amerikanische Jagd- u. Reiseabenteuer. — F. Bässler, Hellenischer Heldensaal. — Wilh. Wägner, Rom. — K. Müller, Cook, der Weltumsegler. — F. Steger u. H. Wagner, Die Nippon-Fahrer. — Bade, Der Scalpjäger. — Franz Hoffmann, Der neue deutsche Jugendfreund. — K. H. Keck, Iduna. — M. O. Mohl, Die Boers. — K. W. Osterwald, Oberon, Die geduldige Helena, Kaiser Oktavianus. — Th. Hornoff, Catwalda. Geschichtliche Erzählung aus Deutschlands Vorzeit. — Franz Otto, Der Sohn des Schwarzwaldes. — Joh. Peter Hebel und der rheinische Hausfreund. — Joh. Meyer, Poetisches Vaterlandsbuch. — Ferd. Schmidt, Wilhelm v. Zesen; — Der Rittmeister; — Der Hülffschreiber des Königs. — L. Preller, Griechische Mythologie. — Ch. E. Krämer, Historisches Lesebuch über das deutsche Mittelalter aus den Quellen zusammengestellt u. übersetzt. — G. Erler, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zum Ausgange des Mittelalters in den Erzählungen deutscher Geschichtsschreiber. — O. Kallsen, Friedrich Barbarossa. — O. v. Redwitz, Das Lied vom neuen deutschen Reich. — L. Uhland, Gedichte. — G. Ebers, Eine Frage; — Der Kaiser; — Die Frau Bürgermeisterin. — E. T. A. Hoffmanns Werke, herausgegeben von H. Kurz. — E. Palleske, Schillers Leben und Werke. — F. Rückert, Gedichte. — O. Schwebel, Kulturhistorische Bilder aus der Mark Brandenburg. — A. Stein, (H. Nitschmann), Cardinal Albrecht.

3. Für das physikalische Kabinet: Eine optische Bank mit Linsen, Hohlspiegel u. s. w. — Eine Pohlische Wippe und verschiedene Geräte für den Unterricht in der Chemie.

4. An sonstigen Lehrmitteln: Ein Skelett. — Brass, Zootomische Wandtafeln. — Vinc. v. Haardt, Wandkarte der Alpen. — Kiepert, Stumme physikalische Wandkarte der brittischen Inseln. — Kiepert, Politische Wandkarte der brittischen Inseln. — Kiepert, Politische Wandkarte von Afrika.

Als Geschenke sind den Sammlungen zugegangen: Von dem Königl. Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Deutsche Schulgesetz-Sammlung von E. Keller; von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium hierselbst: L. Schmid, Graf Albert von Hohenberg; Luis' de Camoens sämtliche Gedichte. übersetzt von W. Storck; Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Fleckeisen und Masius, Jahrbücher für Philologie und Pädagogik und Herrig, Archiv für neuere Sprachen; von dem Westpreussischen Provinzial-Museum verschiedene Mineralien aus den Sammlungen der Naturforschenden Gesellschaft; vom Buchhändler Bertling: Brandstädter, Danziger Sagen. — Für alle diese Geschenke sage ich im Namen der Anstalt den verbindlichsten Dank.

VII. Statistik.

A. Lehrer.

Den gegenwärtigen Bestand des Lehrercollegiums ergibt die Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden auf der letzten Seite dieses Jahresberichts.

B. Schüler.

Die Schülerzahl betrug am Schlusse des vorigen Schuljahres, am 1. April 1882, im ganzen 391; und zwar 95 in der Vorschule, 296 in den Gymnasialklassen. Am Anfange jedes Semesters waren in diesem Schuljahre in

	I.	IIA.	IIIB.	IIIA.	IIIB.	III.	IV.	IV.	V.	V.	VI.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Sa.
Im Sommer:	24	17	18	43	30	—	31	35	40	32	43	38 (351)	44	44	28 (116)	467
Im Winter:	20	14	18	40	27	20	40	22	47	33	52	42 (375)	45	50	35 (130)	505
Jetzt sind in:	19	13	17	40	26	20	38	22	46	33	51	43 (366)	45	49	35 (129)	495
Davon waren																
	Evangel.	Kathol.	Juden.	Dissidenten.	—	Einheimische.	Auswärtige.									
im Sommer:	390	24	52	1		357	110									
im Winter:	420	30	54	1		396	109									

VIII. Aufnahme neuer Schüler.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 5. April, morgens 8 Uhr. Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler findet den 31. März und 2. und 3. April, und zwar für die Vorschule Sonnabend, den 31. März, für die Sexta Montag, den 2. April, und für die Klassen Prima bis Quinta Dienstag, den 3. April, jedesmal um 9 Uhr morgens im Königlichen Gymnasium statt. Das Normalalter für den Eintritt in die unterste Vorschulklasse, in welche Knaben auch ohne alle Vorkenntnisse aufgenommen werden, ist das vollendete sechste, für den Eintritt in die Sexta das vollendete neunte Lebensjahr. Als elementare Vorkenntnisse müssen dabei nachgewiesen werden: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit einzelnen Geschichten des A. und N. Testaments. — Die aufzunehmenden Schüler haben ein Impf-, resp. nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre ein Revaccinationsattest, und wenn sie von einer anderen Anstalt kommen, auch ein Abgangszeugnis vorzulegen.

IX. Schlussbemerkung.

Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebenen häuslichen Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung nachteiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen.

Es ist Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter auf den regelmässigen häuslichen Fleiss und die verständige Zeiteinteilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist ebenso sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Mass der Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntnis zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Direktor oder dem Klassen-Ordinarius persönlich oder schriftlich Mitteilung zu machen, und wollen überzeugt sein, dass eine solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerlässliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.

E. Trosien, Direktor.

X. Tabellarische Übersicht

über die gegenwärtige Verteilung der Lehrgegenstände.

Nummer.	Namen.	Stunden- zahl.	I	II A	II B	III A	UIIO	UIIM	IV O	IV M	VO	VM	VI O	VIM	VII	VIII	IX
1	Trosien, Direktor.	11	2 Relig. 6 Griech. 3 Dtsch.														
2	Professor Momber, 1. Oberlehrer, Ordinarius I.	20	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	2 Naturg.											
3	Dr. Jacoby, 2. Oberlehrer, Ordinarius II A.	20	8 Latein	2 Dtsch. 7 Griech.							3 Gesch. u. Geogr.						
4	Dr. Englich, 3. Oberlehrer.	19	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.		5 Franz.		4 Franz.						
5	Dr. Martens, 4. Oberlehrer, Ordinarius III B.	19	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	7 Latein										
6	Dr. Bahnsch, 5. Oberlehrer, Ordinarius II B.	18		2 Vergil.	6 Latein 5 Griech.			2 Dtsch. 3 Gesch. u. Geogr.									
7	Markull, 6. Oberlehrer.	21	2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebräisch.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.			3 Relig.				
8	Kowaleck, 1. ordentlicher Lehrer, Ordinarius IV A.	22	1 Gesang		1 Gesang		1 Gesang		1 Gesang		2 Gesang		2 Gesang		3 Gesch. u. Geogr.		
9	Burgschat, 2. ordentlicher Lehrer, Ordinarius IV B.	22						7 Griech.			2 Dtsch. 9 Latein 4 Gesch. u. Geogr.						
10	Dr. Müller, 3. ordentlicher Lehrer, Ordinarius III A.	22		6 Latein	2 Vergil 2 Homer	7 Latein							2 Dtsch. 3 Gesch. u. Geogr.				
11	Mangold, 4. ordentlicher Lehrer, Ordinarius V M.	22						2 Franz.		5 Franz.			2 Relig. 4 Franz. 9 Latein				
12	Dr. Dömpke, 5. ordentlicher Lehrer, Ordinarius U III M.	22					2 Ovid 7 Griech.	2 Dtsch. 9 Latein					2 Geogr.				
13	Wittrien, 6. ordentlicher Lehrer.	22				3 Math.	3 Math. 2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.	4 Math.		1 Geom. Anschg.		2 Naturg.	2 Naturg.			
14	Grundner, 7. ordentlicher Lehrer, Ordinarius V O.	22				2 Dtsch. 7 Griech. 2 Ovid					2 Dtsch. 9 Latein						
15	Dr. Gaede, Wissensch. Hilfslehrer, Ordinarius VI O.	22						3 Gesch. u. Geogr.	2 Dtsch. 4 Gesch. u. Geogr.				3 Dtsch. 9 Latein 1 Gesch.				
16	S.-A.-C. Greger, Ordinarius VI M.	12													3 Dtsch. 9 Latein		
17	S.-A.-C. Büttner,	12							4 Math.			4 Rechn.			4 Rechn.		
18	Pfarrer Mentzel, Kath. Religionslehrer.	4	Katholische Religion.				Katholische Religion.				Katholische Religion.						
19	Rabbiner Dr. Werner, Jüdisch. Religionslehr.	5	Jüdische Religion.			Jüdische Religion.			Jüdische Religion.								
20	Dunkel, Technischer Lehrer.	26	2 Stunden.		2 Stunden.		2 Stunden.		2 Zeich.	2 Zeichn.	2 Naturg. 2 Schrbn. 2 Zeichn.	2 Schrbn. 2 Zeichn.	2 Schrbn. 2 Zeichn.	2 Schrbn. 2 Zeichn.	2 Relig.	2 Relig.	
21	Mann, 1. Vorschullehrer, Ordinarius VII.	26											4 Rechn.		10 Dtsch. 6 Rechn. 2 Geogr. 4 Schrbn.		
22	Mielke, 2. Vorschullehrer, Ordinarius VIII.	26									3 Rechn. 2 Relig.			3 Relig.		10 Dtsch. 6 Rechn. 2 Anschg.	
23	Conrad, 3. Vorschullehrer, Ordinarius IX.	26							2 Naturg.	2 Naturg.		2 Naturg.					2 Relig. 10 Dtsch. 6 Rechn. 2 Anschg.